

Marion Moos, Elisabeth Schmutz:

***Qualitätsentwicklung
in der Hilfeplanung als kooperativer
Prozess zwischen öffentlichen und
freien Trägern***

**Handreichung des Modellstandortes Rheinland-Pfalz im
Rahmen des Modellprojektes
„Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“**



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

Elisabeth Schmutz, Marion Moos

Kaiserstraße 31

55116 Mainz

Tel. 06131/2404117

Fax. 06131/2404150

Email: elisabeth.schmutz@ism-mainz.de, marion.moos@ism-mainz.de

Copyright ism-Verlag, Mainz 2005, überarbeitet Juni 2006

ISBN 3-932612-18-3

Gliederung

GLIEDERUNG.....	3
1. EINFÜHRUNG.....	4
<i>Zum Gebrauch der Handreichung:</i>	<i>5</i>
2. KOOPERATIVE UND BETEILIGUNGSORIENTIERTE HILFEPLANUNG: FACHLICHE STANDARDS UND ZENTRALE GELINGENSAKTOREN	7
2.1 ZENTRALE GELINGENSAKTOREN DER HILFEPLANUNG.....	8
2.1.1 <i>Systemische Herangehensweise der Fachkräfte</i>	<i>8</i>
2.1.2 <i>Ausrichtung der Fachkräfte auf die Ressourcen der AdressatInnen und deren Aktivierung</i>	<i>10</i>
2.1.3 <i>Kontinuierliche Beteiligung der AdressatInnen in allen Prozessschritten</i>	<i>11</i>
2.1.4 <i>Strukturierung des Hilfeplanungsprozesses mit dem Ziel der Komplexitätsreduktion in den einzelnen Verfahrensschritten.....</i>	<i>12</i>
2.1.5 <i>Zielformulierung und Zielorientierung</i>	<i>12</i>
2.1.6 <i>Strukturell gesicherte Orte der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern</i>	<i>13</i>
2.1.7 <i>Systematische und strukturell verankerte Evaluation von Hilfeplanungsprozessen und Hilfeverläufen</i>	<i>14</i>
2.2 EIN MODELL DER KOOPERATIVEN UND BETEILIGUNGSORIENTIERTEN HILFEPLANUNG....	15
3. INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG EINER KOOPERATIVEN UND BETEILIGUNGSORIENTIERTEN HILFEPLANUNG – EINE GEBRAUCHSANLEITUNG	22
3.1 FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG BEDEUTSAME SCHNITTSTELLEN DER KOOPERATION VON ÖFFENTLICHEM UND FREIEM TRÄGER BEI BEGINN VON HILFEN	22
3.2 INSTRUMENTE IM HILFEVERLAUF	24
3.2.1 <i>Der Anfragebogen</i>	<i>24</i>
3.2.2 <i>Der Erst-Hilfeplan.....</i>	<i>30</i>
3.2.3 <i>Die Vorab-Info</i>	<i>40</i>
3.2. <i>Hilfeplan-Fortschreibung.....</i>	<i>48</i>
3.3 INSTRUMENTE ZUM ABSCHLUSS DER HILFE	55
3.3.1 <i>Vorab-Info zum Abschlussgespräch</i>	<i>55</i>
3.3.2 <i>Leitfaden zum Abschlussgespräch</i>	<i>61</i>
3.3.3 <i>Evaluationsbogen für abgeschlossene Hilfen – Datenteil.....</i>	<i>69</i>
4. AUSBLICK	73
5. LITERATUR	74

1. Einführung

Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist das zentrale Steuerungsinstrument der Erziehungshilfen bezogen auf die individuelle Hilfestellung und die Hilfestaltung. Mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor nun mehr 15 Jahren wurde die Hilfeplanung rechtlich verankert und war seither immer wieder Gegenstand von Qualitätsentwicklungsprozessen und Forschungsprojekten. Seit einigen Jahren legt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Förderschwerpunkt auf die Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens. In diesem Rahmen wurde u.a. das Modellprojekt „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ initiiert. Dieses Modellprojekt wird in Kooperation von vier Instituten durchgeführt, zu denen auch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) gehört. Jedes dieser vier Institute begründete einen Modellstandort, an dem Praxisfragen untersucht und Handlungsansätze entwickelt werden.¹

Das ism begründete im Sommer 2003 einen Modellstandort mit drei Jugendämtern und sechs Einrichtungen. Das sind die Jugendämter des Landkreises Alzey-Worms, des Rhein-Hunsrück-Kreises und der Stadt Worms sowie die Einrichtungen Ev. Jugendhilfezentrum Worms, Ev. Kinder- und Jugendheim Alsenz, Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schmiedel, Internationaler Bund Simmern, Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard mit Jugendhilfestation Wörrstadt sowie das Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien in Worms. Damit sollte zugleich die Gelegenheit geschaffen werden, die im Rahmen des Landesmodellprojektes zur Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten des Jugendamtes (vgl. Darius/Müller/Teupe 2004) entwickelten Qualitätsstandards der Hilfeplanung in einem kooperativen Prozess von öffentlichen und freien Trägern weiterzuführen.

Wie die Bestandsaufnahme am Modellstandort zeigte, bestand für die beteiligten Träger insbesondere Bedarf, die unterschiedlichen bereits vollzogenen Qualitätsentwicklungsprozesse im Bereich der Hilfeplanung aufeinander zu beziehen und gemeinsame fachliche Standards der Hilfeplanung zu erarbeiten. Dies sollte möglichst praxisnah und umsetzungsorientiert geschehen. Ausgehend von Gelingensfaktoren der Hilfeplanung, wie sie sich ebenfalls im Zuge der Bestandsaufnahme herauskristallisiert haben, wurde darum vereinbart, gemeinsam Instrumente zu den einzelnen Verfahrensschritten der Hilfeplanung zu entwickeln. Damit wurde ein Forum geschaffen, das über die gemeinsame Diskussion fachlicher Standards hinaus zugleich eine Abstimmung der Kooperationsaufgaben im Hilfeplanungsprozess zwischen öffentlichen und freien Trägern ermöglichte und eine Verständigung über

¹ Eine ausführlichere Darstellung des Modellprojektes ist auf der Homepage des Projektes www.hilfeplanverfahren.de sowie im ersten Zwischenbericht zu finden (vgl. Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hg.) 2003).

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

den Einsatz bestimmter Instrumente zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Beteiligung der AdressatInnen und einer fortlaufenden Evaluation der Hilfen erlaubte.

Mit der vorliegenden Handreichung zur Hilfeplanung werden die gemeinsam entwickelten und in der Praxis der beteiligten Träger bereits erprobten Instrumente vorgestellt und in einem entsprechenden Modell der Hilfeplanung verortet. Diese Handreichung dient damit der weiteren Multiplikation dieser Instrumente sowie einer weitergehenden Verständigung zwischen öffentlichen und freien Trägern über Qualitätsstandards einer kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung.

Zum Gebrauch der Handreichung:

In einem ersten Teil werden zunächst zentrale Eckpunkte einer kooperativen Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung aufgezeigt. Diese werden so dann anhand von Gelingensfaktoren, wie sie im Zuge des Modellprojektes gemeinsam mit Fach- und Leitungskräften der beteiligten Träger herausgearbeitet wurden, konkretisiert. Fachliche Standards und Gelingensfaktoren münden schließlich in ein Modell der Hilfeplanung, das insbesondere auf eine gelingende Realisierung von Beteiligung, Kooperation und Evaluation abhebt. Die im Verlauf des Modellprojektes entwickelten Instrumente werden in diesem Modell verortet und hinsichtlich ihres jeweiligen Gegenstandes und ihrer Zielsetzung verankert. Dieses erste Kapitel stellt insofern die fachliche Grundlegung für die anschließende detaillierte Beschreibung der Instrumente dar.

Der zweite Teil dieser Handreichung ist entsprechend als eine Gebrauchsanleitung zum Einsatz der entwickelten Instrumente konzipiert. Nach einer kurzen Einführung werden sämtliche Instrumente hinsichtlich ihrer Zielrichtung und Funktion beschrieben. Außerdem werden umfangreiche Anmerkungen zum Verständnis der einzelnen Fragestellungen und zum praktischen Einsatz gemacht. Auf jede Vorstellung und Erläuterung eines Instrumentes folgt dessen vollständiger Abdruck. Diese können zugleich als Kopiervorlage genutzt werden. Über das ism sind außerdem sämtliche Instrumente auch als Datei erhältlich.

Kontakt:

Elisabeth.schmutz@ism-mainz.de

Marion.moos@ism-mainz.de

www.ism-mainz.de

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden der Projektgruppe, die wesentlich zur Entwicklung der hier vorgestellten Instrumente beigetragen haben. Sie haben die Instrumente im Rahmen aktuell laufender Hilfeplanungsprozesse erprobt und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen kritisch diskutiert. Im Einzelnen waren dies:

Herr Herz, Herr Krämer und Herr Bauer, Kreisverwaltung Alzey-Worms

Herr Merscher und Herr Schink, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück

Frau Dietz, Herr Hauck, Frau Grob-Weidlich und Herr Krämer, Stadtverwaltung Worms

Frau Hollerith und Frau Ritter, Ev. Jugendhilfezentrum Worms

Frau Ralfs-Horeis und Herr Kunz, Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schmiedel

Frau Mentzen und Herr Wittke, Ev. Kinder- und Jugendheim Alsenz

Frau Espenschied und Frau Rahm, Internationaler Bund Simmern

Herr Gallei und Frau Klein, Kinder- und Jugendhilfe St. Hildegard

Frau Mayer, Frau Weisbrod und Herr Werner, Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Marien

2. Kooperative und beteiligungsorientierte Hilfeplanung: fachliche Standards und zentrale Gelingensfaktoren

Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist das zentrale fallbezogene Steuerungsinstrument der Hilfen zur Erziehung. So ist im Zuge der Hilfeplanung zu klären, welche Hilfe im Einzelfall notwendig und geeignet ist, welche Zielsetzung angemessen ist und von allen Beteiligten mitgetragen werden kann, welche Form der Hilfestaltung zielförderlich ist und welche Rahmenbedingungen sowie Ressourcen zur Umsetzung der Hilfe notwendig sind. Die Hilfeplanung stellt somit ein sozialrechtliches Verfahren dar, über das Rechtsansprüche auf Hilfestellung und Hilfestellung gesichert werden. Dieses Verfahren ist allerdings nicht standardisiert durchzuführen, sondern bedarf der prozesshaften Ausgestaltung innerhalb gesicherter Strukturen. Beteiligung der AdressatInnen, Kooperation der Fachkräfte von öffentlichem und freiem Träger sowie die Vereinbarung und regelmäßige Überprüfung eines Kontraktes (Hilfeplan) stellen dabei zentrale Elemente dar.

Die Notwendigkeit der Beteiligung ergibt sich u.a. aus der Wesensart personenbezogener sozialer Dienstleistungen. So werden diese immer erst in der Ko-Produktion von Leistungserbringer und AdressatInnen wirksam. Beteiligung aber erfordert zugleich Offenheit im Prozess. Veränderungen in der Lebenssituation der AdressatInnen ebenso wie Veränderungen im Zuge der Persönlichkeitsentwicklung und der Beziehungsdynamiken müssen in der Hilfestaltung aufgegriffen bzw. diese darauf abgestimmt werden. Über die Beteiligung der AdressatInnen gilt es die Hilfe an die Erfahrungshorizonte, Deutungsmuster, Sichtweisen und Zielsetzungen der AdressatInnen anschlussfähig zu halten. Dies über den gesamten Hilfeprozess zu gewährleisten, ist eine notwendige Bedingung für die Gestaltung nachhaltiger Erziehungshilfen.

Die Notwendigkeit der Kooperation zwischen öffentlichem und freiem Träger ergibt sich aus dem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis und der damit verbundenen Differenzierung von Verantwortlichkeiten. So liegt beim öffentlichen Träger die Verantwortung für die Entscheidung über die notwendige und geeignete Hilfe, beim freien Träger die Durchführungsverantwortung. Beides aber gilt es aufeinander zu beziehen. Was seitens des öffentlichen Trägers als geeignete Hilfe angesehen wird, muss auch für den freien Träger nachvollziehbar sein, um in der Durchführung der Hilfe daran anschließen und eine dem individuellen Bedarf angemessene Hilfe gestalten zu können. Dazu bedarf es sowohl fallbezogener als auch fallübergreifender Kooperationsstrukturen, die die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses ebenso erlauben und fördern wie die Aushandlung von Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung für unterschiedliche Hilfeangebote oder eine diskursive Abstimmung von Hilfebedarfen und Angebotsstruktur. Über eine solche kontinuierliche Ko-

operation und trägerübergreifendes Zusammenwirken zur Ermöglichung nachhaltiger Erziehungshilfen gilt es Strukturen der Hilfeplanung zu entwickeln, die über eine entsprechende Standardisierung von Abläufen Verfahrenssicherheit gewährleisten und damit zugleich Offenheit für einen Aushandlungsprozess um die individuell geeignete Hilfestaltung schaffen.

Die regelmäßige Überprüfung der individuellen Hilfepläne sowie die systematische Auswertung abgeschlossener Hilfen schaffen schließlich Gelegenheiten für kontinuierliche fachliche Lernprozesse. Dabei sind fallbezogene und fallübergreifende Fragestellungen ebenso von Bedeutung wie die Reflexion der jeweils praktizierten Beteiligung und Kooperation. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse gilt es sowohl trägerintern als auch trägerübergreifend zu diskutieren und zu bewerten, und damit für einen kooperativen Qualitätsentwicklungsprozess nutzbar zu machen. Ein solcher kontinuierlicher, kooperativer fachlicher Lernprozess zeichnet sich durch seine gemeinsame Zielsetzung, nämlich die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens hin zu individuell zunehmend bedarfsgerechteren Hilfen.

Im Folgenden werden zunächst Gelingensfaktoren einer solchen kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung aufgezeigt. Daran anschließend wird ein Modell der Hilfeplanung vorgestellt, das die bisherigen fachlichen Ausführungen unter Berücksichtigung der benannten Gelingensfaktoren durch die Beschreibung in einander greifender Handlungsschritte konkretisiert.

2.1 Zentrale Gelingensfaktoren der Hilfeplanung

Im Zuge der Bestandsaufnahme zum Stand des Hilfeplanverfahrens am Modellstandort des ism wurde mittels Aktenanalysen, Beobachtung von Hilfeplangesprächen und auswertenden Workshops mit den beteiligten Fach- und Leitungskräften herausgearbeitet, welche Faktoren maßgeblich zu einer gelingenden Praxis der Hilfeplanung beitragen, in welchem Maße eine solche gelingende Praxis bereits vorzufinden ist und durch welche Maßnahmen dieses Gelingen weiter unterstützt und ausgeweitet werden kann. Im Folgenden werden die zentralen Gelingensfaktoren beschrieben und hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Hilfeplanungsprozess verortet.

2.1.1 Systemische Herangehensweise der Fachkräfte

Ein erster Gelingensfaktor liegt in einer systemischen Herangehensweise der Fachkräfte und verweist damit auf die fachliche Haltung, die es im Feld der Hilfeplanung zu entwickeln gilt. Eine systemische Herangehensweise zeichnet sich dadurch aus, dass alle Beteiligten in ihrem Kontext wahrgenommen und bezogen auf ihr Handeln in diesem zu verstehen gesucht werden. Dabei ist davon auszugehen, dass jedes Handeln systemintern funktional und damit sinnvoll ist, auch wenn es nach außen Wirkungen erzielt, die entsprechende Sanktionen anderer Systeme wie der sozialen Umwelt und/oder des Jugendamtes nach sich ziehen.

Bezogen auf die AdressatInnen erzieherischer Hilfen bedeutet dies, dass die Fachkräfte immer auch die Sinnhaftigkeit von Lösungsstrategien und Bewältigungshandeln zu erkunden und damit die Eigenlogik des Handelns der AdressatInnen nachzuvollziehen suchen müssen. Damit einher geht das Kennenlernen von Sichtweisen und Deutungsmustern der AdressatInnen, die es in der Hilfeplanung zu berücksichtigen gilt, um Ziele und Hilfeangebote an die Lebenswelt der AdressatInnen anschlussfähig zu halten und damit Veränderungsprozesse möglich zu machen.

Die Praxis der Hilfeplanung zeigt, dass dieser Prozess des Verstehens der AdressatInnen in ihrem je eigenen Denk- und Handlungssystem eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung individuell geeigneter und damit auch wirkungsvoller Hilfen ist. Hilfreich und notwendig ist dabei eine systematische Perspektivendifferenzierung in der Beschreibung von Ausgangssituationen, Problemlagen, Veränderungsbedarfen und Zielsetzungen. Die im Rahmen des Modellprojektes entwickelten Instrumente unterstützen diese Perspektivendifferenzierung, indem bei sämtlichen Beschreibungen explizit nach der Sicht der Kinder, der Eltern und der Fachkräfte gefragt wird.

Eine systemische Herangehensweise verweist neben dem Verstehen des Handelns der AdressatInnen auf eine Betrachtung der Aus- und Nebenwirkungen des Handelns der Betroffenen. Oftmals wird gerade diese Wirkung des Handelns zum Anlass für die Erziehungshilfe, weil aus Perspektive anderer das Wohl des Kindes nicht mehr gewährleistet ist, das Kind nicht angemessen erzogen oder gefördert wird, die Schule das Kind für nicht mehr tragbar hält etc. Im Rahmen der Hilfeplanung gilt es diese Folgen des Handelns von Eltern und/oder Kindern/Jugendlichen so in den Blick zu nehmen und zum Gegenstand der Zusammenarbeit zu machen, dass auf Seiten der AdressatInnen eine Veränderungsbereitschaft entsteht und gemeinsam neue Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickelt werden können.

Im Prozess der Hilfeplanung gilt es allerdings, nicht nur zu Beginn der Hilfe einmalig ein Arbeitsbündnis mit den AdressatInnen zu schließen, sondern dieses in jedem Prozessschritt immer wieder zu konkretisieren, zu überprüfen und ggf. zu erneuern. Dies erfolgt, indem zunächst über die Differenzierung der unterschiedlichen Perspektiven eine möglichst breite Situationsbeschreibung gewonnen wird, um dann in einem Aushandlungsprozess diese Unterschiede zu bearbeiten. Dabei geht es um ein Ausloten der Bedeutsamkeit der jeweiligen Unterschiede, ein vergleichendes Betrachten der jeweiligen Folgewirkungen, die Suche nach verbindenden Gemeinsamkeiten und möglichen Brücken, um Unterschiede aushaltbar zu machen.

Die systemische Herangehensweise gewinnt aber nicht nur in der Zusammenarbeit mit den AdressatInnen sondern auch in der Kooperation der Fachkräfte von öffentlichem und freiem Träger an Bedeutung. So gilt es auch hier, sich wechselseitig im Kontext der jeweiligen Institution und der im Prozess der Hilfeplanung zugewiesenen Aufgaben und Rollen

wahrzunehmen, sich in diesen Zusammenhängen verstehen zu suchen und diese Rahmenbedingungen in der Entwicklung und Ausgestaltung der Kooperationsbeziehung zu berücksichtigen.

2.1.2 Ausrichtung der Fachkräfte auf die Ressourcen der AdressatInnen und deren Aktivierung

Die Ressourcenorientierung ist ein weiterer Gelingensfaktor, der sich auf die fachliche Haltung der Fachkräfte bezieht und für die Herstellung gelingender Arbeitsbündnisse von Bedeutung ist. Mit der Ressourcenorientierung verbindet sich die Annahme, dass grundsätzlich jeder Mensch über ausreichend Ressourcen verfügt, seinen Alltag selbst zu bewältigen. Allerdings sind diese Ressourcen in unterschiedlichem Maße für die einzelnen Personen zugänglich und nutzbar. Im Prozess der Hilfeplanung ist eine solche Ressourcenorientierung in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung.

Im Rahmen der Diagnostik ist zu fragen, über welche Ressourcen die AdressatInnen aktuell verfügen, welche Aufgaben und Anforderungen angemessen bewältigt werden können und welche aktuellen Problemlagen eine Erweiterung des vorhandenen Reservoirs an Bewältigungskompetenzen sowie die Entwicklung neuer Lösungsstrategien erforderlich machen. Im Blick auf die Beschreibung von Hilfe- und Entwicklungsbedarfen spielt entsprechend die Erschließung von Ressourcen und die Entwicklung von Kompetenzen zu deren Nutzung eine zentrale Rolle.

Desweiteren lenkt eine ressourcenorientierte Haltung im gesamten Hilfeplanungsprozess den Blick immer wieder auf die gelingende Alltagspraxis der AdressatInnen. Über das Sensibilisieren für erfolgreich bewältigte Anforderungen und Aufgaben und das Hervorheben von darin erfahrbaren Kompetenzen werden die AdressatInnen in ihrer Eigenkompetenz gestärkt und ihren Selbsthilfekräften aktiviert. Eine ressourcenorientierte Hilfeplanung schließt entsprechend an die (gemeinsam) entdeckten, bereits verfügbaren und nutzbaren Ressourcen an und bestimmt ihren Zielfokus im Verhältnis zu den noch zu erschließenden Ressourcen und Kompetenzen, um eine möglichst eigenständige Alltagsbewältigung der AdressatInnen zu erreichen.

Die Ressourcenorientierung ist schließlich für die Hilfeplanung auch hinsichtlich des Eigensinns von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen förderlich. So ist davon auszugehen, dass Veränderungen auf der Handlungsebene ebenso wie die Entwicklung von neuen Kompetenzen und Sichtweisen immer anschlussfähig an das Gegebene sein müssen. Lernen und Veränderung vollziehen sich in der sukzessiven Erweiterung vertrauter Handlungsmuster. Für die Aushandlung von Hilfeplanzielen bedeutet dies, dass die Wahrnehmung der bereits verfügbaren und nutzbaren Kompetenzen immer auch die Ausgangsposition für ihre mögliche Erweiterung darstellt. Die seitens der Fachkräfte als notwendig angesehene Veränderung gilt es darauf zu beziehen und als für die AdressatInnen überschaubare Entwick-

lungsschritte zu formulieren. Aushandlung heißt dann, die aus Sicht der Fachkräfte notwendigen Veränderungen zur Gewährleistung von förderlichen Entwicklungsbedingungen für die Kinder im Auge zu behalten und gleichzeitig herauszufinden, auf welche Veränderungen sich die AdressatInnen einlassen und wie sie auf eine ihnen entsprechende Art diesem Ziel näher kommen können.

2.1.3 Kontinuierliche Beteiligung der AdressatInnen in allen Prozessschritten

Die kontinuierliche Beteiligung der AdressatInnen im gesamten Hilfeplanungsprozess ist als ein weiterer zentraler Gelingensfaktor anzusehen. Insbesondere die im Zuge der Bestandsaufnahme durchgeführten Beobachtungen von Hilfeplangesprächen konnten sichtbar machen, wie eine entsprechende Vorbereitung des Hilfeplangesprächs es sowohl Eltern wie auch Kindern ermöglicht, sich aktiv am Gespräch zu beteiligen. Eine vorausgegangene Reflexion des Hilfeverlaufs seit dem letzten Hilfeplangespräch gemeinsam mit einer vertrauten (und akzeptierten) Fachkraft ermöglicht die Betrachtung des Erreichten und auch Nicht-Erreichten sowie ein gemeinsames Sondieren möglicher Begründungszusammenhänge zunächst in einem geschützten Rahmen. Darüber hinaus können unterschiedliche Sichtweisen zwischen den AdressatInnen und der leistungserbringenden Fachkraft bereits vorab, im kleinen Rahmen ausgelotet werden. Damit können die AdressatInnen zum einen in der Vertretung ihrer Sicht und Einschätzung gestärkt werden. Zum anderen können gemeinsam differenziertere Betrachtungsweisen entwickelt werden, die zugleich mögliches Konfliktpotential im Blick auf das Hilfeplangespräch entschärfen.

Neben der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs erwies sich auch die Gestaltung des Hilfeplangesprächs selbst als wesentlicher Bedingungsfaktor für die Ermöglichung und Unterstützung von Beteiligung. Dabei geht es vor allem um eine zeitliche Begrenzung und eine inhaltliche Fokussierung auf die Aushandlung von Zielen für die Zeit bis zum nächsten Hilfeplangespräch. Der Faktor Zeit trägt insbesondere der nur begrenzt verfügbaren Aufmerksamkeit aller Beteiligten Rechnung. Eine Teilhabe am Prozess der Zieldefinition und der Klärung von Aufgaben aber erfordert die volle Aufmerksamkeit jeder einzelnen Person über den gesamten Gesprächsverlauf. Die Vereinbarung eines zeitlichen Rahmens und ggf. auch das Einlegen von Pausen sind hier Möglichkeiten, für den Erhalt der Aufmerksamkeit Sorge zu tragen.

Eine inhaltliche Fokussierung auf den Aushandlungsprozess um Ziele und Aufgaben wird in einem zeitlich begrenzten Raum dann möglich, wenn das Hilfeplangespräch von anderen Aufgaben entsprechend entlastet wird. Diese kann wesentlich dadurch erreicht werden, dass die Ergebnisse der Hilfeplangespräch-Vorbereitung von AdressatInnen und Fachkräften des Leistungserbringers schriftlich dokumentiert und dem Jugendamt rechtzeitig vor dem Hilfeplangespräch weitergeleitet werden. In dem Maße wie keine ausführlichen Situationsschilderungen im Hilfeplangespräch mehr notwendig sind, entsteht Raum und Zeit für direkte Aus-

handlungsprozesse mit den Eltern und Kindern. Dadurch kann die Beteiligung nachhaltig gestärkt werden.

2.1.4 Strukturierung des Hilfeplanungsprozesses mit dem Ziel der Komplexitätsreduktion in den einzelnen Verfahrensschritten

Die Hilfeplanung stellt insgesamt einen komplexen Prozess dar, zumal wenn systematisch alle unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt und ausgelotet werden sollen. Damit die Hilfeplanung dennoch ein handhabbares und zugleich effektives Verfahren bleibt, bedarf es einer Strukturierung und Standardisierung des Prozesses, die zugleich genügend Offenheit für bedürfnis- und bedarfsorientierte Anpassungen und Entwicklungen gewährleistet. Eine solche Komplexitätsreduktion ohne unzulässige Verkürzungen kann dadurch erreicht werden, dass jeder Prozessschritt danach ausgerichtet wird, was im Wesentlichen durch diesen Schritt zu erreichen ist. So sollte im Hilfeplangespräch die Reflexion von Zielerreichung und die Verständigung über die anzustrebenden Ziele im Vordergrund stehen. Es braucht im Hilfeplangespräch Raum, um diese Ziele aus den unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und sich auf für den weiteren Hilfeverlauf leitende Ziele zu verständigen. Dies wird möglich, wenn beispielsweise durch eine Vorab-Info bereits eine aktuelle Situationsbeschreibung vorliegt und Klärungsbedarfe, die nur öffentliche und freie Träger betreffen, anderen Orten zugewiesen werden (z.B. Trägertreffen, AG 78, Helferkonferenzen).

Eine Komplexitätsreduzierung im Hilfeplanungsprozess kann außerdem durch dessen Gestaltung als einen zirkulären Dreischritt erreicht werden. Danach steht wie beschrieben im Hilfeplangespräch die Aushandlung der Ziele bis zum nächsten Hilfeplangespräch im Vordergrund. In der Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung gilt es diese Ziele zu operationalisieren und ggf. im Prozess anzupassen. Die Vorab-Info dient schließlich der regelmäßigen Bilanzierung, Reflexion und Evaluation des Hilfeprozesses, in dem die im letzten Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele überprüft werden. An allen drei Prozessschritten sind die AdressatInnen immer beteiligt. Durch die Fokussierung auf bestimmte Fragestellungen bleiben diese Prozessschritte für die AdressatInnen überschaubar und Beteiligung damit auch realisierbar.

2.1.5 Zielformulierung und Zielorientierung

Die Vereinbarung von konkreten, akzeptierten und realistisch erreichbaren Zielen sowie eine durchgängige Zielorientierung in der Hilfestellung werden von vielen Fachkräften als zentrale Gelingensfaktoren beschrieben. Diese Zielorientierung, genauer die gemeinsame Zielentwicklung ermöglicht einen Blickwechsel vom Problemzustand auf einen möglichen Lösungszustand. Es geht um die Klärung dessen, was „statt dessen“ sein soll, also um eine Beschreibung des Anderen, das angestrebt wird bzw. erreicht werden soll. Ziele sind entsprechend positiv zu formulieren und ergeben sich nicht aus der Verneinung des aktuell Schwierigen oder Problematischen.

Für die AdressatInnen bilden konkrete und überprüfbare Ziele in Verbindung mit einer definierten Zeitperspektive einen wichtigen Orientierungsrahmen hinsichtlich dessen, was ihnen zugetraut wird, was von ihnen erwartet wird, welchen Beitrag sie und die Fachkräfte zu leisten haben und wann der Hilfeprozess beendet werden kann. Die AdressatInnen wissen unter diesen Voraussetzungen, worauf sie sich einlassen, zumal wenn die Ziele gemeinsam entwickelt wurden und somit für die AdressatInnen verständlich und nachvollziehbar sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass diese Vereinbarung und Zustimmung im Hilfeplangespräch nicht von allen AdressatInnen über den gesamten Hilfeverlauf dauerhaft präsent gehalten werden kann, sondern es vielmehr immer wieder der Thematisierung durch die Fachkräfte bedarf. Der oben skizzierte Dreischritt von Hilfeplangespräch, Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung und Vorab-Info im Sinne einer Bilanzierung von Hilfeverläufen markiert hier strukturell verankerte Meilensteine im Hilfeplanungsprozess, die die vereinbarte Zielperspektive erinnern und präsent halten helfen.

Die Zielvereinbarungen stellen aber nicht nur für die AdressatInnen sondern auch für die Fachkräfte einen wichtigen Orientierungsrahmen dar. So werden konkrete und überprüfbare Ziele zugleich auch als Maßstab für die Wirksamkeit des fachlichen Handelns nutzbar. Der Grad der Zielerreichung ist entsprechend nicht nur hinsichtlich der Veränderungsbereitschaft der AdressatInnen sondern auch des professionellen Handelns der Fachkräfte zu reflektieren. Die Erarbeitung der Vorab-Info als Bilanzierung des Hilfeverlaufes seit dem letzten Hilfeplangespräch wird so auch zur Gelegenheit für die Selbstevaluation bzgl. des gewählten Hilfesettings, der Strukturierung von Alltags-, Gesprächs- und Lernsituationen, der ausgewählten Methoden oder auch der Zielformulierung selbst. Die regelmäßige Bilanzierung im Sinne der Selbstevaluation ermöglicht somit immer auch die zeitnahe Überprüfung und ggf. Korrektur und Neuverhandlung von Zielen, Aufgabenverteilung und methodischer Umsetzung.

Die durchgängige Zielorientierung in allen Prozessschritten stellt schließlich einen roten Faden durch die Hilfeplanung dar, insofern die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele in der Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung konkretisiert und mit der Vorab-Info überprüft werden. Indem so alle Prozessschritte auf die Ziele, wie sie im Hilfeplangespräch vereinbart wurden, bezogen bleiben, werden die Ziele auch im Alltag der Hilfedurchführung handlungsleitend.

2.1.6 Strukturell gesicherte Orte der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern

Oben wurde bereits dargestellt, dass eine Komplexitätsreduzierung im Hilfeplangespräch durch eine Konzentration auf die Kommunikation der unterschiedlichen Sichtweisen von AdressatInnen und Fachkräften sowie auf die Aushandlung und Vereinbarung von Zielen erreicht werden kann. Dies erfordert allerdings Orte des fachlichen Austausches zwischen öffentlichem und freiem Träger außerhalb des Hilfeplangesprächs, an dem sie ihre jeweili-

gen Perspektiven auf die Situation der AdressatInnen abgleichen, sich fachlich über ihre Einschätzung zum Hilfebedarf austauschen und so ein gemeinsames Fallverständnis entwickeln können. Darüber hinaus braucht es solche Orte zur professionellen Abstimmung einer möglichen Rahmung der Hilfe und der dazu notwendigen Ressourcen (z.B. Finanzen).

Zur Gestaltung und Ansiedlung solcher Orte der fallbezogenen Kooperation gibt es unter den am Modellprojekt beteiligten Trägern unterschiedliche Erfahrungen. Helferkonferenzen, die gemeinsame Entwicklung von maßgeschneiderten Hilfen oder auch Formen der regelmäßigen gemeinsamen Fallberatung bis hin zu punktueller gemeinsamer Supervision spiegeln das Erfahrungsspektrum wieder. Eine Verständigung auf eine standardisierte Form war im Projektkontext allerdings nicht angezeigt, vielmehr sind solche Formen im Kontext der weiteren Ausgestaltung des Kooperationsverhältnisses zwischen öffentlichem und freiem Träger und unter Berücksichtigung bereits gegebener Strukturen zu entwickeln. Als Anforderung bleibt allerdings bestehen, dass die jeweils gewählten Strukturen Gelegenheiten zur Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses zwischen den am Hilfeplanungsprozess beteiligten Fachkräften des öffentlichen und freien Trägers sichern können sollen.

2.1.7 Systematische und strukturell verankerte Evaluation von Hilfeplanungsprozessen und Hilfeverläufen

Die regelmäßige Fortschreibung der Hilfeplanung sowie die Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs dienen wie oben bereits aufgezeigt schon im Hilfeverlauf der Bilanzierung und der Selbstevaluation der Fachkräfte. Darüber hinaus gilt es Hilfen nach ihrem Abschluss systematisch auszuwerten und die Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Hilfeplanungsprozesses und der Ausgestaltung von Hilfen nutzbar zu machen. Die Bilanzierung von Hilfen in einem Abschlussgespräch analog der Hilfeplangespräche wird in aller Regel bereits angestrebt, lässt sich allerdings in der Alltagspraxis nicht immer realisieren. Solche Abschlussgespräche systematisch nach der Struktur der Vorab-Info vorzubereiten und jede Hilfe im Rahmen eines Abschlussgesprächs zu bilanzieren, wäre hier erste Zielsetzung in Richtung einer regelmäßigen Evaluation von individuellen Hilfeverläufen.

Darüber hinaus ist ein systematisches Resümee abgeschlossener Hilfen entlang eines Datenbogens wünschenswert, der auch eine vergleichende Betrachtung mehrerer Hilfen erlaubt. Auf diese Weise kann eine Summe von Fällen gebildet und diese auf unterschiedliche Fragestellungen hin betrachtet werden. Damit können die Häufung bestimmter Zielgruppenphänomene, differenzierte Gelingenszusammenhänge, wiederkehrende Beendigungskonstellationen oder auch verdichtete Zuweisungen zu bestimmten Hilfearten auffallen und der kritischen Betrachtung zugänglich werden. Das so gewonnene Datenmaterial kann sowohl für trägerinterne Qualitätsentwicklungsprozesse als auch für eine kooperative Weiterentwicklung der Angebotsstruktur hin zu mehr Bedarfsgerechtigkeit und Lebensweltnähe genutzt werden. Dazu braucht es allerdings Orte und moderierende Strukturen, um diese

Evaluationsergebnisse angemessen kommunizieren und daraus Perspektiven und Handlungsstrategien entwickeln zu können. Die Jugendhilfeplanung ebenso wie trägerübergreifende Gremien stellen dazu mögliche Anknüpfungspunkte dar.

Basierend auf den einführend herausgearbeiteten fachlichen Standards und den soeben aufgezeigten Gelingensfaktoren soll nun ein Modell der Hilfeplanung entworfen werden, das auf einer strukturell verankerten Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern gründet, eine kontinuierliche Beteiligung der AdressatInnen gewährleistet und eine regelmäßige Evaluation als Anstoß zur fortlaufenden Qualitätsentwicklung in der Hilfeplanung nutzt.

2.2 Ein Modell der kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung

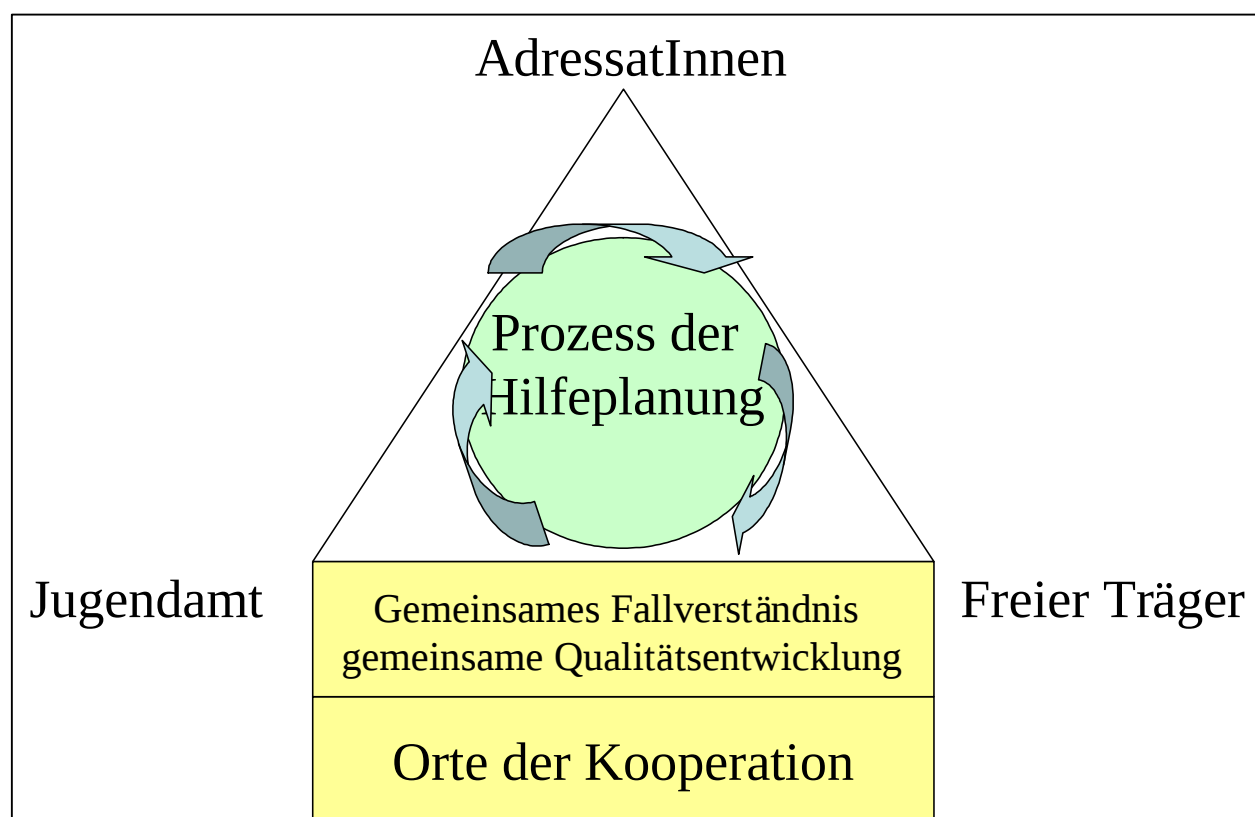
Eingangs wurde bereits auf die in § 36 SGB VIII benannten drei zentralen Elementen der Hilfeplanung eingegangen, nämlich die Beteiligung der AdressatInnen, die Kooperation der Fachkräfte und die gemeinsame Erarbeitung eines Kontraktes. In den obigen Ausführungen wurde außerdem herausgearbeitet, dass die Beteiligung der AdressatInnen an allen Prozessschritten der Hilfeplanung unabdingbar ist, um in der Tat eine Hilfe gestalten zu können, die die AdressatInnen in ihrer jeweiligen Lebenssituation weiterbringt hin zu einer möglichst eigenständigen und für das familiäre Leben förderlichen Alltagsgestaltung. Nur über eine entsprechende Beteiligung können Sichtweisen und Denkmuster der AdressatInnen kennengelernt und verstanden werden, können Hilfeangebote an die Lebenswelt der AdressatInnen anschlussfähig werden.

Hilfeplanung vollzieht sich nun allerdings im Dreieck von AdressatInnen, Jugendamt und Leistungserbringer. Um auch in diesem Dreieck eine kontinuierliche Beteiligung der AdressatInnen gewährleisten zu können, braucht es dazu eine gelingende Kooperationsbeziehung zwischen öffentlichem und freiem Träger. Ein gemeinsames Fallverständnis, geklärte Rollenverhältnisse und Aufgabenteilung sind eine wichtige Basis, um im Hilfeplanungsprozess die AdressatInnen mit gleicher Intention und in der gleichen Zielrichtung beteiligen zu können. Diese Grundlage sollten sich die Fachkräfte von öffentlichem und freiem Träger möglichst außerhalb der Gespräche mit den AdressatInnen erarbeiten, um im wechselseitigen Aushandlungsprozess freier agieren zu können. So gehören fachliche Diskurse, das Abwägen unterschiedlicher fachlicher Zugangsweisen und Deutungsprozesse ebenso wie der Austausch über institutionsinterne Bedingungsgefüge in den Dialog von Jugendamt und Leistungserbringer, nicht aber in ein Hilfeplangespräch mit den AdressatInnen.

Schließlich kommt der fortlaufenden Evaluation von Hilfeplanungsprozessen eine zentrale Rolle zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu. Evaluation im Sinne einer regelmäßigen Bilanzierung des Hilfeverlaufes zur Vorbereitung der einzelnen Hilfeplangespräche wie auch zum Abschluss der Hilfe gemeinsam mit den AdressatInnen stellt dabei ein wichtiges Element der Beteiligung der AdressatInnen dar. Die gemeinsame Überprüfung zu definierten

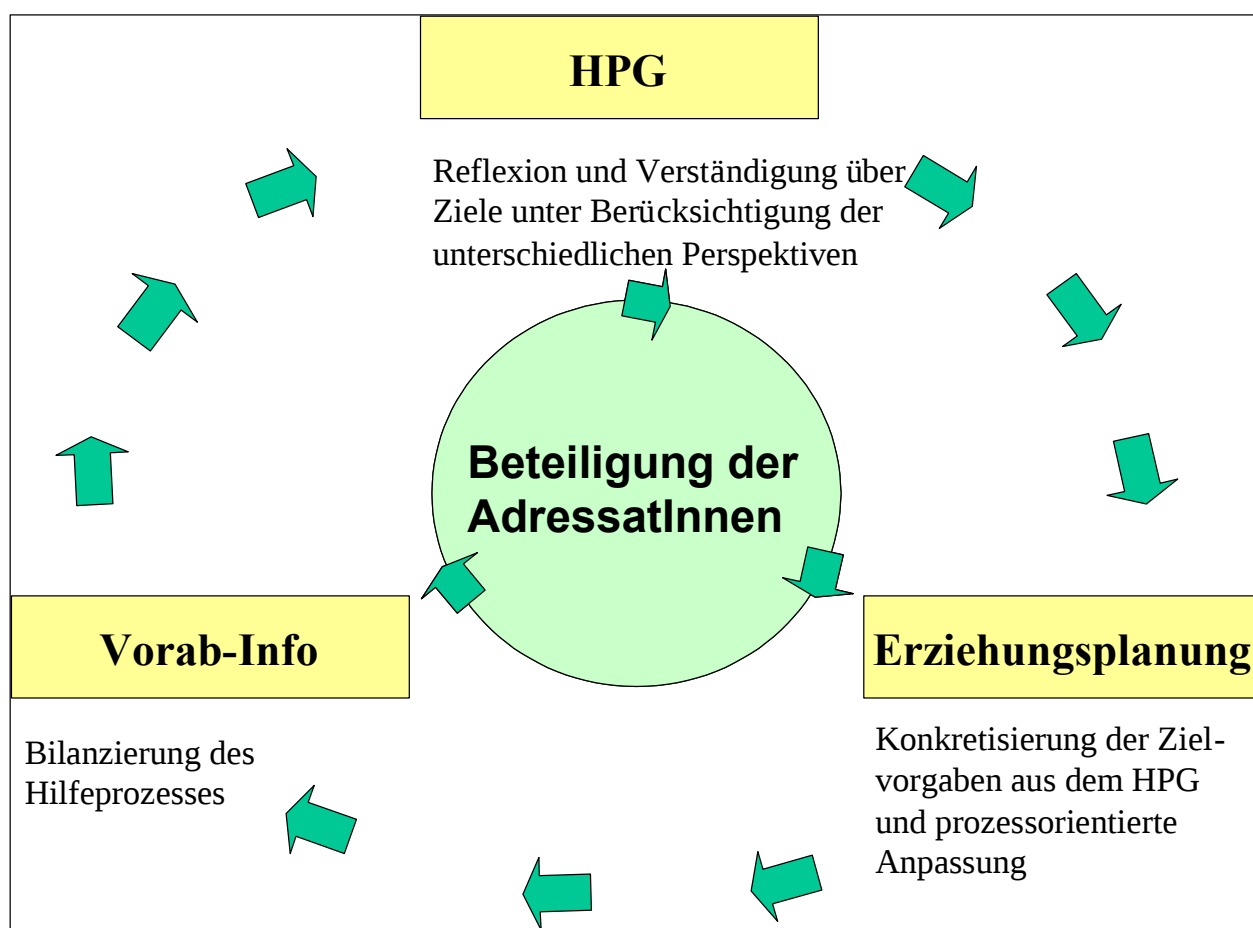
Meilensteinen ist ein zentrales Element, um die Hilfestellung immer wieder auf die Bedarfe im Einzelfall abzustimmen und damit den laufenden Veränderungsprozessen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus ist die gemeinsame Betrachtung und Auswertung dieser Evaluationsergebnisse auch ein wichtiger Bestandteil des Kooperationsverhältnisses zwischen öffentlichem und freiem Träger und sollte als Beitrag zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung des Hilfeplanungsprozesses genutzt werden. Eine über die fallbezogene Evaluation hinausgehende Betrachtung einer Summe von Einzelfallhilfen ermöglicht außerdem Erkenntnisse zu notwendigen Weiterentwicklungsprozessen in der Angebotsstruktur und der fachlichen Ausgestaltung derselben.

Eine kooperative und beteiligungsorientierte Hilfeplanung – so lässt sich an dieser Stelle resümieren – vollzieht sich im vielfach beschriebenen jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis, das in der Kooperation von öffentlichem und freiem Träger sein Fundament findet. In der folgenden Abbildung ist dieses Verhältnis graphisch dargestellt:



Sind durch eine entsprechende Kooperationsgestaltung zwischen öffentlichem und freiem Träger die Voraussetzungen für eine beteiligungsorientierte Hilfeplanung geschaffen, stellt sich die Frage, wie die Beteiligung im Hilfeplanungsprozess an sich gesichert werden kann. Dazu wurde oben bereits herausgestellt, dass die Komplexitätsreduzierung in den einzelnen Prozessschritten dazu einen wichtigen Gelingensfaktor darstellt. Eine solche Komplexitätsreduzierung kann durch einen zirkulierenden Dreischritt erreicht werden, der jeweils auf spe-

zifische Aufgaben und Zielsetzungen im Hilfeplanungsprozess fokussiert. Danach ist das Hilfeplangespräch der Ort für die Verständigung über die anzustrebenden Ziele. Dabei gilt es zunächst den unterschiedlichen Perspektiven von AdressatInnen, Jugendamt und Leistungserbringer Raum zu geben, um sich dann auf dieser Basis über gemeinsam anzustrebende Ziele zu verständigen. In der Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung werden die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele konkretisiert und prozessorientiert angepasst. Dazu gehört wesentlich die Entwicklung von Umsetzungsschritten gemeinsam mit den AdressatInnen. Das Vorab-Info stellt schließlich einen Rahmen zur Bilanzierung des Hilfeprozesses seit dem letzten Hilfeplangespräch sicher und dient zugleich der Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs. Dabei ist wiederum eine differenzierte Wahrnehmung der Sichtweisen von Eltern, Kindern und Fachkräften des Leistungserbringers auf den Hilfeverlauf als Grundlage von Bedeutung, auf der die im Hilfeplangespräch gemeinsam zu klärenden Fragen herauszuarbeiten sind. Im Modell stellt sich dieser Dreischritt wie folgt dar:



Um die Umsetzung dieser Hilfeplanungsschritte im intendierten Sinne zu unterstützen wurden im Verlauf des Modellprojektes drei Instrumente entwickelt, die mittels Leitfragen der

Gesprächsführung dienen und als Raster die Dokumentation der Ergebnisse leiten. Dies sind der Ersthilfeplan, die Vorab-Info und die Fortschreibung des Hilfeplans.

- Der *Ersthilfeplan* erfordert zunächst eine Beschreibung der Ausgangssituation. Diese gilt es aus den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten zusammenzutragen. Dabei gilt es sowohl die bekannten als auch vermuteten Ressourcen sowie die sich zeigenden Probleme zu berücksichtigen. An die Beschreibung schließt sich eine gemeinsam zu erarbeitende Einschätzung an, welche Ressourcen gestärkt werden sollen und wo der vordringliche Unterstützungsbedarf liegt. Auf dieser Basis kann dann geklärt werden, welche Hilfe als die geeignete angesehen wird und auf welche Form der Hilfe sich die AdressatInnen – Eltern und Kinder – einlassen können. Weiter sind die Formulierung von Erwartungen und Zielen aus den unterschiedlichen Perspektiven sowie eine Vereinbarung von ersten Zielen bis zum nächsten Hilfeplangespräch zentraler Bestandteil des ersten Hilfeplangesprächs. Schließlich gilt es eine Prognose zur zeitlichen Dauer der Hilfe und eine Beschreibung des Gesamtzieles zu erarbeiten, um einen Gesamtrahmen der Hilfe zu entwickeln. Der Hilfeplan ist eine für alle Beteiligten verbindliche Vereinbarung. Dies wird durch die Unterschrift aller Beteiligten bestätigt. Der Hilfeplan ist die Arbeitsgrundlage für die weitere Ausgestaltung der Hilfe.
- Die *Vorab-Info* ist als Bilanzierung des Hilfeprozesses seit dem letzten Hilfeplangespräch zu verstehen. Sie wird von den Fachkräften des Leistungserbringers mit den AdressatInnen gemeinsam erarbeitet und fokussiert insbesondere das Maß der Zielerreichung. Außerdem nimmt die Vorab-Info Veränderungen im Hilfeverlauf auf, die eine Anpassung der Ziele erforderlich machen. Diese Bilanzierung ist auch als (Selbst-)Evaluation des Hilfeverlaufes zu verstehen, die einen fachlichen Lernprozess im Arbeitsalltag ermöglicht. Die Dokumentation der Ergebnisse dieses Bilanzierungsprozesses dient zugleich der Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs und geht als schriftliche Vorab-Info an das Jugendamt, die AdressatInnen und den Leistungserbringer. Damit wird für alle Beteiligten eine Vorbereitung des Hilfeplangesprächs und der dort zu verhandelnden Themen möglich. Die Erarbeitung des Vorab-Info schafft darüber hinaus Raum für die Einschätzungen der AdressatInnen und stärkt damit ihre Beteiligung im Hilfeprozess nachhaltig. Außerdem macht sie den AdressatInnen gegenüber transparent, wie der Verlauf der Hilfe seitens des Leistungserbringers eingeschätzt wird und welche Informationen dazu an das Jugendamt gehen.
- Die *Fortschreibung des Hilfeplanes* geht davon aus, dass mit der Vorab-Info bereits vor dem Hilfeplangespräch eine ausführliche Situationsbeschreibung erfolgt ist, die gemeinsam mit den AdressatInnen erarbeitet, nach Perspektiven differenziert schriftlich dokumentiert und allen TeilnehmerInnen des Hilfeplangesprächs vorgelegt wurde. Das Hilfeplangespräch kann so an diese Situationsbeschreibung anknüpfen, sich

auf ein Stimmungsbild bzw. eine zusammenfassende Beschreibung der aktuellen Situation aus den unterschiedlichen Perspektiven (Kind, Eltern, Einrichtung, Jugendamt) begrenzen und davon ausgehend die Zielentwicklung in den Mittelpunkt des Hilfeplangesprächs stellen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen und Einschätzungen gilt es zu einer Zielvereinbarung für die Zeit bis zum nächsten Hilfeplangespräch zu gelangen, die alle Beteiligten mittragen können. Dabei ist es Aufgabe der Fachkräfte, den Bezug zum Bedarf der Hilfe präsent zu halten und die Eignung der ausgewählten Hilfe zu überprüfen. Auch ist die zu Beginn entworfene zeitliche Prognose und Zielbestimmung im Auge zu behalten und ggf. an veränderte Bedingungen anzupassen.

In diesem Dreischritt der Hilfeplanung sind Jugendamt und Leistungserbringer in unterschiedlichen Rollen gefragt. Liegt die Federführung und Moderation des Hilfeplangesprächs in der Verantwortung des Jugendamtes, so obliegen Erziehungsplanung und Vorab-Info allein dem Leistungserbringer. Um auch angesichts dieser unterschiedlichen Verteilung von Zuständigkeiten einen kontinuierlichen Prozess und eine durchgängige Blickrichtung gewährleisten zu können, braucht es eine gemeinsame und für alle verbindliche Ausrichtung. Eine solche kann durch eine konsequente Zielorientierung erreicht werden. Entsprechend nimmt die Zielbestimmung in allen drei soeben skizzierten Instrumenten eine zentrale Stellung ein. Darüber hinaus dienen die Ziele für die Fachkräfte als Maßstab für die Wirksamkeit ihres fachlichen Handelns und für die AdressatInnen stellen sie einen wichtigen Orientierungsrahmen dar, welche Erwartungen seitens der Fachkräfte an sie gestellt werden.

Wie drei exemplarische Fallberatungen im Projektverlauf gezeigt haben, wird das Gelingen eines Hilfeplanungsprozesses über die Gestaltung dieses zirkulierenden Prozesses hinaus auch durch den Prozess der Einleitung einer Hilfe, den Umgang mit Krisen und durch die Art des Abschlusses mitbestimmt. Insbesondere in der Einleitung einer Hilfe und im Umgang mit Krisensituationen zeigte sich die hohe Bedeutung der Art des Zusammenwirkens von Fachkräften der öffentlichen und freien Träger. Darum wurden hier nochmals detailliert die Aufgaben von öffentlichen und freien Trägern in den einzelnen Handlungsschritten herausgearbeitet und Anforderungen an die Kooperation beschrieben. Im Blick auf den Abschluss von Hilfen wurde deutlich, welche Chancen in einem strukturell gesicherten Abschluss von Hilfen liegen und wie dieses Potential für die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens genutzt werden kann.

- Im Blick auf die *Einleitung von Hilfen* zeigten sich der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu einem potentiellen Leistungserbringer, die umfassende Information des freien Trägers samt möglicher Zielperspektive sowie die wechselseitige Information über anstehende Schritte und zeitliche Perspektiven bis zur Erledigung derselben als zentrale Gelingensfaktoren einer guten Vorbereitung von Hilfen. Darüber hinaus wurde deut-

lich, dass besondere Chancen zur Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses bereits in der gemeinsamen Klärung der geeigneten Hilfe liegen. Hierzu erwiesen sich Formen der gemeinsamen Fallberatung oder auch der ersten Kontaktaufnahme des freien Trägers zur Familie als hilfreiche Gelegenheiten. In Familien, die bereits Hilfen erhalten (haben), zeigten sich außerdem der Austausch über bisherige Erfahrungen und Erkenntnisse ebenso wie die Klärung der Koordination parallel verlaufender Hilfen als notwendige und hilfreiche Prozessschritte.

- Im Blick auf *Krisen im Hilfeverlauf* wurde im Kontext einer Fallberatung insbesondere die Bedeutung einer frühzeitigen wechselseitigen Information von öffentlichem und freiem Träger hervorgehoben. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Krisenverläufe nicht nur durch Entwicklungen und Veränderungen auf Seiten der AdressatInnen bedingt sind, sondern auch durch die Nicht-Einhaltung fachlicher Standards auf Seiten der Fachkräfte von öffentlichem und/oder freiem Träger mitbestimmt werden können. Hier bedarf es darum einer Kultur der Beschwerde und der Kritik, die ggf. auch die nächste Hierarchieebene einbezieht, um die Folgewirkungen für alle Beteiligten möglichst begrenzen zu können.
- Um den *Abschluss von Hilfen* strukturell zu verankern und zur Auswertung des Hilfeverlaufes nutzbar zu machen, wurden Verfahrensschritte erarbeitet, die die Systematik von Hilfeplangespräch und Vorab-Info aufgreifen und auf die besonderen Fragestellungen des Abschlusses zuspitzen. Danach dient das letzte Hilfeplangespräch zur Entwicklung von Perspektiven nach Beendigung der Hilfe. Dazu gehört auch die Vereinbarung von Sicherungen für den Krisenfall. In einem nächsten Schritt bilanziert der Leistungserbringer gemeinsam mit den AdressatInnen den Hilfeverlauf im Rahmen eines Vorab-Infos für das Abschlussgespräch. In dem darauf folgenden Abschlussgespräch werten öffentlicher und freier Träger gemeinsam mit den AdressatInnen die Hilfe aus. Die Ergebnisse werden anhand des im Projektverlauf entwickelten Leitfadens für das Abschlussgespräch dokumentiert. Darüber hinaus wäre es aus Sicht der Fachkräfte sinnvoll und im Blick auf eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Hilfeplanung nützlich, nach Abschluss jeder Hilfe mittels eines Erhebungsrasters fallbezogene Daten zur Ausgangssituation, zum Hilfeverlauf und zur Beendigung der Hilfe zu bündeln und einer fallübergreifenden Auswertung, beispielsweise einer Zielgruppenanalyse zugänglich zu machen. Angesichts der knappen zeitlichen Ressourcen im Arbeitsalltag votierten die Fachkräfte an dieser Stelle für einen möglichst kleinen Bogen, der sich auf Angaben zur familiären Situation der AdressatInnen, der Art der Beendigung der Hilfe und zu den Perspektiven begrenzt. Noch zu klären bleibt für jeden Träger, wie die Erkenntnisse aus Vorab-Info zum Abschlussgespräch, dem Abschlussgespräch selbst und dem Datenbogen für die Weiterentwicklung der Hilfepla-

nung trägerintern und in der Kooperation von öffentlichem und freiem Träger nutzbar gemacht werden. Im Blick auf eine kooperative Qualitätsentwicklung der Hilfeplanung sind hierzu Kommunikationsorte sowohl auf der Ebene der Fachkräfte als auch der Leitungskräfte anzustreben. Eine gemeinsame Auswertung abgeschlossener Hilfen durch die jeweiligen beteiligten Fachkräfte von öffentlichem und freiem Träger fördert zum einen die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses und erlaubt zum anderen eine Reflexion und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Diese allerdings findet ihre Rahmenbedingungen immer auch in den Vorgaben der jeweiligen Leitungsebene. Eine kooperative Qualitätsentwicklung erfordert darum fallübergreifende Kooperationsstrukturen, die eine Abstimmung der fachlichen Grundausrichtung, der Bedarfslage, der Angebotsstruktur und der Kooperationsformen erlauben. Die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VII ebenso wie die Leistungs-, Entgeld- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII bieten geeignete Anknüpfungspunkte zur Entwicklung und Ausgestaltung solcher Kooperationsbeziehungen.

Damit ist das Modell einer kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung umrissen und sämtliche im Projektverlauf entwickelten Instrumente wurden in diesem Modell verortet sowie hinsichtlich ihrer Funktionsweise begründet. Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Ausrichtung der Hilfeplanung können nun die einzelnen Instrumente bezüglich ihres Gebrauchs erläutert werden.

3. Instrumente zur Unterstützung einer kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung – Eine Gebrauchsanleitung

Im Verlauf des Modellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ wurde eine Reihe von Instrumenten entwickelt, die eine Ausgestaltung der Hilfeplanung nach den oben beschriebenen Prinzipien einer kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung unterstützen sollen. Im Folgenden werden die einzelnen Instrumente entlang der Chronologie eines Hilfeplanungsprozesses detailliert beschrieben und hinsichtlich ihrer intendierten Anwendung erläutert. Dazu werden jeweils entlang der Gliederungsnummern des jeweiligen Instrumentes zunächst sämtliche Erläuterungen und Anmerkungen aufgelistet. Das betreffende Instrument ist dann dieser Erläuterung angehängt.

3.1 Für die Qualitätsentwicklung bedeutsame Schnittstellen der Kooperation von öffentlichem und freiem Träger bei Beginn von Hilfen

Wie oben bereits beschrieben kristallisierten sich aus einer Fallberatung im Projektverlauf zentrale Schnittstellen in der Kooperation von öffentlichem und freiem Träger heraus. Dabei sind gerade auch der Beginn der Hilfen, die hier notwendige Zusammenarbeit von Jugendamt und potentiell Leistungserbringer sowie anstehende Aufgaben zur Klärung der geeigneten Hilfe im Fokus der Betrachtung. Im Folgenden werden die zentralen Kooperationschritte aufgegriffen, die für eine kooperative Qualitätsentwicklung von Bedeutung sind.

- Bei der Anfrage werden alle notwendigen (und verfügbaren) Informationen seitens des Jugendamtes an den freien Träger weitergegeben, der Hilfebedarf wird beschrieben und eine Zielperspektive umrissen.
- Vor Festlegung der Maßnahmenform soll die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Fallberatung von öffentlichem und freiem Träger gegeben sein. Bei Bedarf sollte der freie Träger die Gelegenheit erhalten, zuvor mit der Familie direkt Kontakt aufzunehmen, um sich einen eigenen Eindruck von der aktuellen Situation zu verschaffen.
- Wenn bereits andere Hilfen in der Familie bestehen oder parallel mehrere Hilfen in der Familie installiert werden sollen, gilt es die Koordination und das Zusammenwirken dieser Hilfen zu klären. Dabei ist insbesondere auf die Gewährleistung eines ausreichenden Informationsflusses und auf Transparenz der unterschiedlichen Aufträge zu achten.
- Die Entscheidung über die geeignete Hilfeform und das passende Hilfesetting wird durch den öffentlichen Träger nach Unterbreitung eines entsprechenden Angebotes durch einen Leistungserbringer getroffen. Damit wird gewährleistet, dass Anbieter erzieherischer Hilfen ihr spezifisches Know-How in die Entwicklung einer individuellen

und maßgeschneiderten Hilfe einbringen können. Dabei kann die gemeinsame Fallberatung von öffentlichem und freiem Träger ein Prozessschritt neben anderen sein. Nach Entscheidung über die geeignete Hilfe erteilt der öffentliche Träger einen Auftrag zur Durchführung der Hilfe an einen Leistungserbringer. Dieser kann den Auftrag annehmen oder auch ablehnen.

- Nach Auftragsklärung zwischen öffentlichem und freiem Träger werden Konzept und Inhalt der erarbeiteten Hilfeform den AdressatInnen im Rahmen eines Vorstellungsbzw. Aufnahmegespräches vorgestellt und die damit verbundenen Anforderungen an alle Beteiligten aufgezeigt. Dabei ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers die Rahmenbedingungen der Hilfe darzustellen und die AdressatInnen in der Beschreibung ihrer aktuellen Lebenssituation und ihres Hilfebedarfes zu unterstützen. Aufgabe des freien Trägers ist es, das Konzept der Hilfe und die Arbeitsweise vorzustellen.
- Nach dieser ersten gemeinsamen Runde braucht es Gelegenheit für die Eltern, sich für (oder ggf. auch gegen) diese Form der Hilfe zu entscheiden. Der Weg der Rückmeldung an Jugendamt und Einrichtung ist entsprechend vorab zu klären.
- Nehmen die Eltern das Hilfeangebot an, findet ein erstes Hilfeplangespräch statt, in dem Ziele und Aufgaben für die erste Hilfephase vereinbart werden.

3.2 Instrumente im Hilfeverlauf

3.2.1 Der Anfragebogen

Mit der Anfrage des Jugendamtes bei einem potentiellen Leistungserbringer wird der erste fallbezogene Kontakt zur Einleitung einer Hilfe hergestellt. Transparenz und ausreichende (wechselseitige) Information sind dabei wesentliche Qualitätskriterien für die Entwicklung einer tragfähigen und für die Hilfeerbringung zielfähigen Kooperation zwischen Jugendamt und Leistungserbringer. Zur Unterstützung einer möglichst umfassenden und ausreichenden Information können Checklisten wie z.B. ein Anfragebogen dienen. Die beteiligten Jugendämter und Leistungserbringer haben im Zuge des Bundesmodellprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“ am Modellstandort Rheinland-Pfalz gemeinsam erarbeitet, welche Informationen zur Auftragsklärung und Entwicklung eines geeigneten Hilfesettings nützlich und notwendig sind. Daraus wurde ein Anfragebogen erstellt, der die Zusammenstellung von Informationen strukturiert, die Fallbeschreibung leitet und konkretisierende Nachfragen anregen kann. Darüber hinaus können Informationslücken identifiziert und Vereinbarungen zum Einholen und Eruiere der fehlenden Informationen getroffen werden.

Zu beachten ist, dass dieser Anfragebogen nicht die offene Fallbeschreibung ersetzt, mit der die jeweilige ASD-Fachkraft die eigenen Einschätzungen zur Situation von den bereits bekannten Perspektiven der Eltern und jungen Menschen differenziert. So ist für die Skizzierung der Ausgangssituation von erheblicher Bedeutung, wie die aktuelle Problemlage einerseits von Seiten des Jugendamtes, andererseits aber auch durch die Eltern und jungen Menschen selbst bewertet wird. Ebenso können aus den Erfahrungen, die Eltern, junge Menschen und Fachkräfte ggf. mit vorausgegangenen Hilfen gemacht haben, für die Entwicklung eines neuen Hilfesettings wichtige Hinweise gewonnen werden, was bei der Entwicklung einer geeigneten Hilfe zu beachten ist. Solche Hinweise können in den Anfragebogen direkt mit aufgenommen werden, indem die jeweilige Perspektive bei den Fragen nach der aktuellen Problemlage, den Ressourcen der Familie und den Erläuterungen zu bisherigen Hilfen entsprechend ausgewiesen wird („aus Sicht von ...“). Alternativ kann der Anfragebogen durch einen Entwurf für den Erst-Hilfeplan ergänzt werden.

Anfragebogen

(Name, Vorname des Kindes)	(Geburtsdatum, Ort)
(Adresse: Straße, PLZ, Ort)	(Derzeit besuchte Schule, Klasse),
(Personensorgeberechtigte: Name, eventuell abweichende Adresse, Telefon)	
(Anfragendes Jugendamt, Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter)	
(Telefonnummer und Email-Adresse der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters, ggf. Bürozeiten)	
☐ Inobhutnahme ☐ Reguläre Anfrage	

Aktueller Vorstellungsanlass/Gründe der Anfrage

Wer hat die Hilfe zur Erziehung initiiert?

☐ Initiative des Kindes

☐ Jugendamt

Initiative der Eltern/Personensorgeberechtigte

Arzt, Kinder-/Jugendpsychiater

Anfrage/Vorschlag des Kindergartens, Schule

Empfehlung einer Beratungsstelle (z.B. Beratungsstelle für Eltern/Kinder, Kinderschutzdienst ect.)

Welche aktuelle Problemlage des Kindes und der Familie führt zur Anfrage?

Ressourcen der Familie?

Familiensituation, familienbiografische Besonderheiten, Einflüsse und Erlebnisse

Die Eltern leben zusammen seit

Die Eltern sind verheiratet seit ...

Die Eltern leben getrennt seit ...

Die Eltern sind geschieden seit ...

Wiederheirat des Vaters

Wiederheirat der Mutter

☐ Das Kind lebt zurzeit beim Vater

☐ Das Kind lebt zurzeit bei der Mutter

Das Kind lebt zurzeit ...

(sonstige Orte)

Folgende Personen leben noch im Haushalt:

(Name, Bezug zum Kind (z.B. Geschwister, Großeltern etc.) und Alter)

Geschwister/Halbgeschwister, die nicht mehr im Haushalt leben:

(Name, Alter, aktueller Lebensort)

Sonstige Informationen zur Familiensituation

☐ Stieffamiliensystem

Adoptivkind

Pflegefamilie

☐ Tod, Verlust von wichtigen Bezugspersonen

Vater oder Mutter leidend, körperlich/psychisch erkrankt

☐ Häufiger Wohnungswechsel

Ungünstige Wohnverhältnisse

Ökonomische Probleme, Arbeitslosigkeit

☐ längerer Aufenthalt im Heim oder Krankenhaus

Erläuterungen, Ergänzungen

(z.B. Sorgerechtsregelung, Regelungen zur Besuchskontakten; trat die Problemlage schon bei anderen Familienmitgliedern auf? Vorhandene Stellungnahmen, Gutachten oder relevante Aktenauszüge?)

☐ Ein Genogramm liegt bereits vor und wird weitergeleitet

Gibt es einen Verdacht auf körperliche und/oder sexuelle Gewalt? In wie weit ist der Verdacht abgeklärt?

Bisherige familienexterne Maßnahmen und Hilfen

☐ Hausarzt, ärztliche Dienste*

Beratungsstelle für Eltern/Kinder*

Psychologische Beratung, Therapie*

☐ Schulpsychologischer Dienst*

Kinder- und Jugendpsychiatrie

☐ **Hilfen zur Erziehung:**

Ambulante Hilfsmaßnahmen

Tagesgruppe

☐ Stationär betreute Wohnformen

Sonstige

Erläuterungen, Ergänzungen (Welche laufen parallel? Welche sind abgeschlossen? Zeitraum der Hilfen, Erfahrungen):

Welche Ziele, Inhalte und Perspektiven werden vorgeschlagen?

Wann soll die Hilfe beginnen?

Welcher zeitliche Rahmen ist für die Hilfe vorgesehen?

Welcher zeitliche Umfang ist für die Hilfe vorgesehen?

Zur Kostenzusage

- ☐ Eine Kostenzusage liegt bereits vor.
- ☐ Eine Kostenzusage erfolgt spätestens eine Woche nach Anfrage durch das Jugendamt.
- ☐ Eine Kostenzusage erfolgt bis ...

Vorstellungstermin

Datum:

Uhrzeit:

Beteiligte (Name/Funktion):

Sonstige Bemerkungen

(wer außer der Familie sollte noch am Vorstellungsgespräch teilnehmen, z.B. Lehrer, ????)

Zur Evaluation der Aufnahmeanfragen:

- ☐ Das Vorstellungsgespräch/Hilfeplangespräch hat stattgefunden
- ☐ Das Vorstellungsgespräch/Hilfeplangespräch hat nicht stattgefunden, weil ...

- ☐ Das Kind wird aufgenommen. / Die Hilfe wurde begonnen.
- ☐ Das Kind wird nicht aufgenommen/die Hilfe wurde nicht begonnen, weil ...
- ☐ Kein Platz/keine Kapazität zum gewünschten Aufnahmetermin/Hilfebeginn frei ist.
- ☐ Das anfragende Jugendamt eine andere Lösung vorzieht, und zwar

☐ Die Aufnahme/Hilfe abgelehnt wurde, weil ...

☐ Sonstiges und zwar

Sonstige Bemerkungen

3.2.2 Der Erst-Hilfeplan

Gegenstand des ersten Hilfeplangesprächs ist insbesondere die Beschreibung der Ausgangssituation, die Klärung der geeigneten Hilfe, die Zielentwicklung und die Entwicklung einer zeitlichen Perspektive. Um eine angemessene Beteiligung der AdressatInnen im Hilfeplangespräch gewährleisten zu können, empfiehlt sich eine Begrenzung des Hilfeplangesprächs auf eine bis eineinhalb Stunden sowie eine kinderfreundliche Gestaltung der Gesprächssituation. Gelingende Hilfeplangespräche sind u.a. an der aktiven Beteiligung von Eltern und Kindern, an ihrer durchgehenden Aufmerksamkeit für den Gesprächsverlauf und dem Mittragen der Ergebnisse des Hilfeplangesprächs zu erkennen. Das bedeutet, dass entweder ein Konsens hergestellt oder aber eine tragfähige Arbeitsbeziehung im Dissenz gefunden werden konnte.

Der Erst-Hilfeplan strukturiert den Gesprächsverlauf des ersten Hilfeplangesprächs und dokumentiert die Ergebnisse. Das hier zu erläuternde Raster liegt dieser Handreichung als Kopiervorlage bei und steht darüber hinaus auch als Datei zur Verfügung. Sind in der Kopiervorlage bestimmte Freiräume für Text vorgegeben, erlaubt die Datei eine individuelle Textlänge. Darüber hinaus können einzelne Fragen auf Einzelblättern ausgedruckt und als entsprechende Vorlagen im Hilfeplangespräch verwendet werden. Im einzelnen sind folgende Schritte im Vorgehen und Aspekte im Umgang mit diesem Instrument zu bedenken:

- **Datenblatt:** Diesem Hilfeplan ist ein Datenblatt voranzustellen, in dem alle fallbezogenen Daten zusammengestellt sind. Da die Gestaltung dieses Datenblattes von Jugendamt zu Jugendamt sehr unterschiedlich ist, wurde davon Abstand genommen, ein solches trägerübergreifend zu erarbeiten. Das im jeweiligen Jugendamt übliche Datenblatt ist darum hier zu ergänzen.
- **Zur Beschreibung der Ausgangssituation:** Zur Beschreibung der Ausgangssituation sind eine Reihe von Leitfragen für das Gespräch im Raster aufgenommen worden. Diese Fragen sollen helfen, die für die Hilfeplanung zentralen Aspekte der Ausgangssituation zu berücksichtigen und dabei insbesondere auch die Ressourcen zu fokussieren. Dabei ist sowohl an bereits sichtbare und im Alltag erlebbare Stärken von Eltern und Kindern als auch an solche personen- und umweltbezogene Ressourcen zu denken, die über eine entsprechende Kompetenzentwicklung zugänglich gemacht werden sollen/müssen. Dazu gehören all diejenigen Verhaltensweisen und Handlungsstrategien, die zwar im Kontext der subjektiven Lebenswelt der einzelnen Personen sinnvoll, in ihren Auswirkungen aber für sie selbst und die anderen im Familiensystem nicht förderlich sind. Solche noch zu erschließenden Ressourcen lassen sich beispielsweise über die Frage entdecken, welche mit bestimmten Handlungen verbundenen Energien für das Familiensystem gewinnbringender nutzbar gemacht werden könnten.

- In der Perspektivendifferenzierung von Eltern, Kindern, Jugendamt und Leistungserbringender Institution geht es um eine Beschreibung der Ausgangssituation, wie sie sich aus Sicht der jeweiligen Person konkret darstellt. Hier sollten nach Möglichkeit die eigenen Beschreibungen dieser Personen aufgenommen werden.
- Sind die unterschiedlichen Perspektiven einander vorgestellt, geht es um einen diskursiven Aushandlungsprozess, welcher Unterstützungsbedarf vordringlich angezeigt ist und welche Ressourcen gestärkt werden sollen. Dabei ist es hilfreich, zunächst die übereinstimmenden Einschätzungen herauszuarbeiten, um davon ausgehend zu prüfen, wie die Unterschiede zu bewerten sind, welche Unterschiede nebeneinander bestehen bleiben können und wo Brücken zur Überwindung großer Unterschiede gefunden bzw. gebaut werden müssen. In diesem Prozess ist es hilfreich, wenn seitens des Jugendamtes deutliche Anforderungen formuliert werden, welche Leistungen seitens der Eltern zur Sicherung ausreichend förderlicher Entwicklungsbedingungen für die Kinder zu erbringen sind. Im Blick auf die Eltern ist herauszuarbeiten, wie sie selbst ihre Erziehungs- und Alltagssituation bewerten, wo sie Veränderungs- und Unterstützungsbedarf sehen, um die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder ausreichend gewährleisten zu können. Diese Sicht der Eltern gilt es auf die Anforderungen des Jugendamtes zu beziehen sowie Unterstützungsbedarfe und Ressourcen so herauszuarbeiten, dass sie für alle Beteiligten tragbar erscheinen. Das gleiche gilt für Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe bezüglich der Kinder. Dabei ist darauf zu achten, dass Eltern und Kinder genügend Zeit und Raum haben, um sich die möglichen Veränderungen vorzustellen, um nicht im Sinne eines vorseilenden Gehorsams zu schnell den Anforderungen des Jugendamtes zuzustimmen. Dabei kann eine konkretisierende, übersetzende und illustrierende Rolle der Fachkraft des freien Trägers zur Unterstützung der Verständigung zwischen Jugendamt und AdressatInnen hilfreich sein. Daneben bringt die Fachkraft des Leistungserbringers aber auch ihre eigene Sicht in den Aushandlungsprozess ein.
- Sind für alle Beteiligten tragbare Unterstützungsbedarfe und zu stärkende Ressourcen herausgearbeitet worden, werden diese im entsprechenden Kasten als Ergebnis zur Beschreibung der Ausgangssituation festgehalten.
- *Zu Ausgewählte Hilfe – Begründung und Vereinbarung:* Nach der Aufgabenklärung ist zu erarbeiten, welche Hilfeform bzw. welches Hilfeangebot angesichts des jeweiligen Unterstützungsbedarfes und der zu erschließenden Ressourcen angemessen ist. Dazu stellt das Jugendamt zunächst vor, welche Hilfe es als geeignet ansieht. Auf dieser Basis ist mit den AdressatInnen auszuloten, in wie weit sie sich auf dieses Angebot, die vorgesehenen Formen und Strukturen der Hilfe einlassen können oder wo Anpassungen notwendig sind. Ggf. sind solange Varianten zu prüfen, bis ein konsensfähiges

Hilfeangebot entwickelt worden ist. Wichtig ist hierbei, neben dem vereinbarten Hilfeangebot auch die Begründung für diese Auswahl festzuhalten, so dass dieser Prozess bei Bedarf nochmals nachvollzogen werden kann. Gerade bei konflikthafteren Verhandlungen kann die Möglichkeit zur Rekonstruktion und Erinnerung der Anfangssituation bei Krisensituationen im Hilfeverlauf hilfreich sein.

- *Zu Erwartungen und Ziele:* Sind Bedarf und Hilfeangebot geklärt, wird mit dem Zusammentragen der Erwartungen und Ziele eine weitere Konkretisierungsebene eingeleitet. Jetzt geht es zum einen darum, von allen Beteiligten zu hören, welche Erwartungen und Ziele sie an die Hilfe insgesamt stellen. Dazu gehört auch eine Beschreibung dessen, was erreicht sein muss, um die Hilfe beenden zu können. Auf dieser Basis ist in einem späteren Schritt eine Prognose für den gesamten Hilfeverlauf und dessen zeitlichen Rahmen zu stellen. Zum anderen geht es aber auch um die Entwicklung von Zielen bis zum nächsten Hilfeplangespräch. Jede Zielformulierung sollte von allen Beteiligten dahin gehend konkretisiert werden, dass sie beschreiben, woran sie erkennen, dass das Ziel erreicht worden ist.
- Wie bei der Beschreibung der Ausgangssituation geht es auch bei der Zielentwicklung zunächst um die Beschreibung der unterschiedlichen Perspektiven, um dann auf dieser Basis auszuhandeln, welche Ziele gemeinsam getragen und angegangen werden können und sollen. Die Ziele, die bis zum nächsten Hilfeplangespräch erreicht sein sollen, werden als Vereinbarung im entsprechend markierten Kasten festgehalten.
- *Zu Zielvereinbarung und Aufgabenverteilung:* Sind die Ziele bis zum nächsten Hilfeplangespräch vereinbart, sollten diese soweit als möglich im Blick auf notwendige Handlungsschritte konkretisiert werden. Da es sich in der Praxis bewährt hat, diese Kernvereinbarungen des Hilfeplangesprächs, nämlich die Ziele und Aufgaben bis zum nächsten Hilfeplangespräch, direkt vor Ort festzuhalten und durch die Unterschrift aller Beteiligten zu bestätigen, ist das Raster an dieser Stelle so gestaltet, dass dieser Punkt als Einzelblatt herausnehmbar ist. So kann es handschriftlich ausgefüllt, vor Ort kopiert und jedem/jeder GesprächsteilnehmerIn ausgehändigt werden. Damit ist gewährleistet, dass zumindest dieser zentrale Teil des Hilfekontraktes von allen GesprächsteilnehmerInnen per Unterschrift bestätigt wird.
- *Zu Sonstige Vereinbarungen und Absprachen:* Unter sonstigen Vereinbarungen und Absprachen gibt es Raum all das festzuhalten, was wichtig erscheint, aber keiner anderen Rubrik zuordenbar ist. Auch dieser Punkt kann bei Bedarf als extra Seite kopiert und als Anlage zu den Zielen und Aufgaben direkt im Hilfeplangespräch ausgefüllt, kopiert und verteilt werden.

- ***Zu Vorbehalte und Grenzen:*** Vorbehalte und Grenzen, soweit sie im Hilfeplangespräch Thema sind, im Hilfeplan festzuhalten, trägt zur Transparenz für alle Beteiligten bei. So ist denkbar, dass mit der Vereinbarung von Hilfeangebot, Zielen und Aufgaben möglicherweise Zugeständnisse an die AdressatInnen gemacht wurden, um sie überhaupt für die Hilfe gewinnen zu können. Unter Vorbehalten und Grenzen könnte dann vermerkt werden, was geschieht, wenn die AdressatInnen ihre Zusagen nicht einhalten können. Aber auch Vorbehalte, die die AdressatInnen selbst sehen, haben hier ihren Platz, beispielsweise wenn bestimmte antizipierte Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer Lebenssituation eine Zielerreichung in ihren Augen unrealistisch erscheinen lassen.
- ***Zu. Beginn und Dauer der Hilfe (Prognose):*** Mit den Angaben zu Beginn und prognostizierter Dauer der Hilfe wird ein zeitlicher Rahmen der Hilfe gesteckt, der die Gesamtzielsetzung zeitlich quantifiziert und damit einen Orientierungsrahmen für die AdressatInnen steckt. Dieser zeitliche Rahmen sollte signalisieren, dass die Zielerreichung in diesem Zeitraum für realistisch erachtet wird. Damit wird für die AdressatInnen überschaubar, für welchen Zeitraum sie sich auf die Bedingungen der Hilfe einlassen. Nicht immer lässt sich bereits beim Ersthilfeplan eine fundierte Prognose zur Dauer der Hilfe stellen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Ziele erst grob umrissen sind und im Zuge einer ersten Kennenlern- und Diagnostikphase konkretisiert werden sollen. In der Praxis hat sich für diesen Fall bewährt, nach Abschluss dieser ersten Phase (in der Regel drei Monate) ein weiteres Hilfeplangespräch anzuberaumen, um mit der weiteren Zielklärung auch eine zeitliche Prognose zu stellen. Von Bedeutung bleibt in beiden Fällen – zeitliche Prognose bei Ersthilfeplan oder erster Fortschreibung – die Verknüpfung von Zielklärung und Prognostizierung der zeitlichen Dauer der Hilfe. Damit kann die in den meisten Jugendämtern inzwischen aus Verwaltungsgründen geforderte Befristung von Hilfen fachlich ausgefüllt werden.
- ***Zu Zeitpunkt der Fortschreibung des Hilfeplans:*** Wird der Zeitpunkt der Fortschreibung des Hilfeplanes bereits am Ende des aktuellen Hilfeplangesprächs vereinbart, wird ein erster Meilenstein zur Überprüfung des Vereinbarten gesichert und es gibt auch für die ersten Ziele und Handlungsschritte ein klares Zeitziel.
- ***Zu Unterschrift der GesprächsteilnehmerInnen:*** Die Unterschrift der GesprächsteilnehmerInnen am Ende des gesamten Hilfeplanes kann erst erfolgen, wenn dieser schriftlich verfasst ist. Dazu ist es erforderlich, dieses Schriftstück in kurzer Zeit an alle zur Unterschrift weiterzuleiten und dann anschließend zu kopieren und zu verteilen. Für den Fall, dass dieses nicht gelingt, kann alternativ unter dem Stichwort Verteiler festgehalten werden, wem dieser Hilfeplan zugegangen ist. Damit verbunden wird

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

dann eine gewisse Einspruchsfrist. Werden in dieser Zeit keine Veränderungswünsche angemeldet, gilt der Hilfeplan als angenommen.

Hilfeplan nach § 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

JUGENDAMT

Az:

ORT UND DATUM DES HILFEPLANGESPRÄCHES:

FACHKRAFT IM JUGENDAMT UND ☎

Name des Mädchens oder Jungen/Jugendliche(r):

geboren am:

Anschrift:

.....

Geschwisterkinder:

Name: Geburtsdatum:

Name: Geburtsdatum:

Name: Geburtsdatum:

Name: Geburtsdatum:

Eltern/-teil, Personensorgeberechtigte(r):

Anschrift und Telefon:

.....

durchführende Institution:

.....

Beim Hilfeplangespräch anwesende Personen:

.....

.....

Anlage: Datenblatt bzw. Anamnese mit allen wichtigen Daten

Beschreibung der Ausgangssituation:

(Was ist die konkrete Ausgangslage? Wer hat wann Kontakt zum Jugendamt aufgenommen? Was ist der Anlass der Kontaktaufnahme? Zur sozialen Lage der Familie (Wohnsituation, Arbeitssituation, Familiensystem, soziales Umfeld) Wie ist die Familiensituation zu beschreiben? Welche Probleme hat das Mädchen oder der Junge? Welche Probleme haben die Erziehungsberechtigten? Welche Ressourcen hat das Mädchen oder der Junge? Welche Ressourcen haben die Erziehungsberechtigten? Welche vorausgegangenen Hilfen gab es? Was war hilfreich? Welche Stolpersteine gab es? Was haben die vorausgegangenen Hilfen gebracht?)

Vorgeschichte:

aus der Sicht der Eltern/eines Elternteils:

aus der Sicht des Mädchen oder Jungen/Jugendliche(r):

aus der Sicht des Jugendamtes:

aus der Sicht der beteiligten Institution / Pflegeeltern:

WO LIEGT DER VORDRINGLICHE UNTERSTÜTZUNGSBEDARF? WELCHE RESSOURCEN SOLLEN GESTÄRKT WERDEN?

Ausgewählte Hilfe - Begründung und Vereinbarung

(Welches Hilfeangebot ist geeignet? Welches Hilfeangebot ist konsensfähig? Mit welcher Begründung wird das Hilfeangebot ausgewählt?)

Erwartungen und Ziele

(Welche Erwartungen und Ziele haben die Beteiligten im Hilfeprozess? Welche konkreten Ziele sollen bis zum nächsten Hilfeplangespräch erreicht werden? Woran kann überprüft werden, dass die Ziele erreicht wurden? Was muss erreicht sein, um die Hilfe beenden zu können?)

aus der Sicht der Eltern/eines Elternteils:

aus der Sicht des Mädchen oder Jungen/Jugendliche(r):

aus der Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

aus der Sicht der beteiligten Institution / Pflegeeltern:

VEREINBARUNG

(Welche konkreten Ziele sollen bis zum nächsten Hilfeplangespräch umgesetzt werden?)

Zielvereinbarung und Aufgabenverteilung

Ziele (Woran ist die Zielerreichung zu erkennen?)	Handlungsschritte (wer, was, bis wann?)

Unterschrift der GesprächsteilnehmerInnen

Ich stimme den oben formulierten Zielen und Aufgaben zu:

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Mädchen / Junge:

Fachkraft der Institution / Pflegeeltern:

Fachkraft des Jugendamtes:

Sonstige GesprächsteilnehmerInnen:

Sonstige Vereinbarungen und Absprachen

Vorbehalte und Grenzen

(Welche Probleme werden erwartet? Wo sind die Grenzen der Hilfe?)

Beginn und Dauer der Hilfe (Prognose)

Zeitpunkt der Fortschreibung des Hilfeplans

Unterschrift der GesprächsteilnehmerInnen

Ich habe den Hilfeplan gelesen und stimme ihm zu:

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Mädchen / Junge:

Fachkraft der Institution / Pflegeeltern:

Fachkraft des Jugendamtes:

Sonstige GesprächsteilnehmerInnen:

Verteiler:

3.2.3 Die Vorab-Info

Die Vorab-Info dient wie oben beschrieben der Bilanzierung des Hilfeprozesses seit dem letzten Hilfeplangespräch und der Vorbereitung des darauf folgenden Hilfeplangesprächs. Sie wird von den Fachkräften des Leistungserbringers mit den AdressatInnen gemeinsam erarbeitet und fokussiert insbesondere das Maß der Zielerreichung. Außerdem nimmt die Vorab-Info Veränderungen im Hilfeverlauf auf, die eine Anpassung der Ziele erforderlich machen. Diese Bilanzierung ist zugleich als (Selbst-)Evaluation des Hilfeverlaufes zu verstehen, die einen fachlichen Lernprozess im Arbeitsalltag ermöglicht. Darüber hinaus schafft die Vorab-Info Transparenz bzgl. des Vorgehens des freien Trägers in der Umsetzung der Hilfeplanziele.

Die schriftliche Dokumentation der Ergebnisse dieses Bilanzierungsprozesses geht zur Vorbereitung des Hilfeplanungsgesprächs zwei Wochen vor dem anberaumten Termin an das Jugendamt, die AdressatInnen und den Leistungserbringer. Informationen, die nicht über das direkte Gespräch gewonnen wurden, werden hinsichtlich ihrer Quelle kenntlich gemacht. Geheimnisse und kritische Themen, die noch nicht offen kommuniziert werden können, werden nicht in die Vorab-Info aufgenommen, sondern werden bei Bedarf auf direktem Weg zwischen Jugendamt und Leistungserbringer beraten. Außerdem werden ggf. anstehende Kostenfragen im direkten Verhältnis zwischen öffentlichem und freiem Träger geklärt.

Zu den einzelnen Schritten und Fragestellungen der Vorab-Info ist folgendes zu bedenken:

- *Zu Ressourcen des Kindes bzw. der Familie:* Zu Beginn der Vorab-Info und des damit verbundenen Bilanzierungsprozesses steht die Fokussierung auf die Ressourcen des Kindes und seiner Familie. Über die Perspektivendifferenzierung können dabei mögliche Unterschiede in der Wahrnehmung festgehalten werden. Die Betrachtung der Unterschiede kann außerdem darauf verweisen, wie viel gelingende Alltagspraxis und produktive Bewältigungsstrategien bereits entwickelt werden konnten. Dort wo sich AdressatInnen in ihren Möglichkeiten eher überschätzen, können ebenso auch die Grenzen zum Thema gemacht werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieser erste Schritt insbesondere für die Fachkräfte von Bedeutung ist, um eine gute Gesprächsatmosphäre zu schaffen.
- Bei der Vorab-Info werden in die Perspektivendifferenzierung auch so genannte andere Stellen aufgenommen. Dies kann die Schule, die Kindertagesstätte, die Therapie oder sonstiges sein.
- *Zu Beschreibung der aktuellen Situation und Bewertung des bisherigen Hilfeverlaufes durch die Beteiligten:* Ausgehend von der Beschreibung der vorhandenen und zu-

gänglichen Ressourcen wird im nächsten Schritt – wiederum differenziert nach den unterschiedlichen Perspektiven der am konkreten Hilfeprozess beteiligten Personen – die aktuelle (Lebens-)Situation der AdressatInnen beschrieben und der bisherige Hilfeverlauf hinsichtlich seiner Wirksamkeit bewertet. Dazu gehört die Beschreibung, was im Hilfeverlauf getan wurde, ebenso wie die Beurteilung dieser Handlungsschritte. Es wird eingeschätzt, in wie weit die einzelnen, beim letzten Hilfeplangespräch formulierten Ziele erreicht werden konnten und woran diese Zielerreichung zu erkennen ist. Außerdem ist die Frage relevant, in wie weit Ziele nicht erreicht wurden und was die Zielerreichung jeweils erschwert hat. Werden so die Beschreibung des konkreten Handelns im Hilfeverlauf sowie die Bewertung desselben hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Zieldienlichkeit aus den Perspektiven der Kinder, Eltern, Fachkräfte der Leistungserbringer und ggf. weiterer im Hilfeverlauf relevanter Personen nebeneinander gestellt, kann ein differenziertes Bild zum Hilfeverlauf seit dem letzten Hilfeplangespräch entstehen. Die Übereinstimmung wie auch die Unterschiedlichkeit der Bewertungen können wichtige Hinweise auf einen gelingenden Hilfeprozess und notwendige Veränderungen in der Anlage der Hilfe ergeben. Zu ergänzen sind an dieser Stelle außerdem Themen und neue Bewältigungsanforderungen, die sich im Hilfeverlauf herauskristallisiert haben.

- Insbesondere für den stationären Bereich ist über die Überprüfung von konkreten Hilfeplanzielen hinaus eine regelmäßige Einschätzung der Gesamtsituation der Kinder von Bedeutung. Zu diesem Zweck gibt es in der Vorab-Info Raum für eine ergänzende Beschreibung der Entwicklungsverläufe der Mädchen und Jungen. Diese Beschreibung gliedert sich in Aspekte der gesundheitlichen und körperlichen Entwicklung, der lebenspraktischen Fähigkeiten, des Sozialverhaltens, des Freizeitverhaltens und der Mitarbeit in der Therapie.
- *Zu Vorschläge zu Perspektiven und Zielen zum weiteren Hilfeverlauf:* Aus einer differenzierten Beschreibung und Bewertung des Vergangenen kristallisieren sich in der Regel Ideen und Vorschläge zu weiteren Perspektiven und Zielsetzungen heraus. Dabei kann es sowohl um eine Präzisierung bereits bestehender Vorstellungen als auch um neue Aspekte gehen. Auch dieser Blick nach vorne soll zunächst differenziert nach den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten eingenommen und dokumentiert werden. Dabei geht es nicht um Vorabsprachen zwischen freiem Träger und AdressatInnen, sondern um das Aufzeigen von Gesprächsthemen für das Hilfeplangespräch.
- *Zu Klärende Fragen aus den unterschiedlichen Perspektiven:* Da die Vorab-Info auch der Vorbereitung des nächsten Hilfeplangesprächs dient, steht am Ende die Frage, was im nächsten Hilfeplan zu klären ist. Hier sollen – noch differenziert nach den unterschiedlichen Perspektiven – die Fragen aufgenommen werden, deren Klä-

rung für die Fortführung und Festigung des Arbeitsbündnisses zwischen AdressatInnen, Jugendamt und Leistungserbringer erforderlich ist. Damit werden über die Vorab-Info bereits die aus Sicht der AdressatInnen und des Leistungserbringers notwendigen Themen für das Hilfeplangespräch zusammengestellt.

- Die Unterschriften am Ende der Vorab-Info dokumentieren, dass die Kinder ebenso wie die Eltern an der Erarbeitung der Vorab-Info beteiligt waren und diese vor der Weitergabe an das Jugendamt gelesen haben. Um dieses Prozedere auch bei stationären Hilfen realisieren zu können, erfordert die Erstellung der Vorab-Info eine frühzeitige Arbeitsplanung insbesondere im Blick auf die Elternkontakte.

Entwurf für ein gemeinsam abgestimmtes Vorab-Info

Erläuterungen zum Umgang mit der Vorab-Info:

- Erstellung unter direkter Beteiligung der AdressatInnen
- Nur Ausschnitt seit letztem HPG betrachten
- Geheimnisse, kritische Themen, die noch nicht offen sind, bleiben draußen; werden direkt zwischen ÖT und FT kommuniziert
- Informationen, die nicht über das direkte Gespräch gewonnen wurden, sollen bzgl. ihrer Quelle kenntlich gemacht werden
- Keine Kostenfragen, werden auf anderem Weg zwischen FT und ÖT geklärt
- Umfang: ca. 2 – 3 Din A4-Seiten
- Fertigstellung und Versand der, Vorab-Info zwei Wochen vor dem anberaumten HPG
- Verteiler: FT, Kind, Eltern, JA, ggf. sonstige nach Vereinbarung

Stärken des Kindes bzw. der Familie:

(Was ist in der Zeit seit dem letzten HPG gut gelungen? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten konnten entwickelt werden? Welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken konnten neu entdeckt werden? etc.)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.)

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

Beschreibung der aktuellen Situation und Bewertung des bisherigen Hilfeverlaufes durch die Beteiligten:

(Was wurde wie gemacht? Wie beurteilen die Beteiligten den Verlauf? Inwiefern konnten die beim letzten Mal formulierten Ziele erreicht werden? Woran ist die Zielerreichung zu erkennen? Inwiefern konnten die beim letzten Mal formulierten Ziele nicht erreicht werden? Was hat die Zielerreichung erschwert? Welche Themen, Bewältigungsanforderungen u. Ä. sind darüber hinaus relevant geworden?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.)

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

Ergänzende Beschreibung zur Entwicklung des Mädchens bzw. Jungen:

(ggf. unterschiedliche Perspektiven differenzieren)

Gesundheitliche und körperliche Entwicklung

(z.B. chronische Krankheiten, Medikamente, Arztbesuche, Sucht und Abhängigkeit, Gewicht, Größe, Zahnsanierung, Sehstörungen etc.)

Lebenspraktische / hauswirtschaftliche Fähigkeiten

(z.B. Körper- und Kleiderpflege, Tischmanieren, Essverhalten, Ordnung, Umgang mit Geld, Telefonieren, zeitliche und räumliche Orientierung, Mitarbeit im Gruppenhaushalt, Ämter, Zimmerpflege etc.)

Sozialverhalten

(z.B. gegenüber Gruppenmitgliedern, Betreuern, dem anderen Geschlecht, Nachbarn, Freunden, Benehmen in der Öffentlichkeit etc.)

Freizeitverhalten

(z.B. Vorlieben, Beschäftigung mit und ohne Anleitung, alleine und in der Gruppe, mit Nachbarn und Freunden, Vereine etc.)

Mitarbeit in der Therapie

Vorschläge zu Perspektiven und Zielen zum weiteren Hilfeverlauf:

(Wie soll es weiter gehen? Welche Ziele sollen weiterhin verfolgt werden? Welche Ziele sind zu verändern? Welche Ziele sind neu aufzunehmen? Welche Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen gibt es? Woran wären die nächsten Schritte der Zielerreichung zu erkennen?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.)

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

ZU KLÄRENDE FRAGEN AUS DEN UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN:

Erstellt von:

.....

Datum, Unterschriften

Mädchen / Junge

.....

Eltern

.....

Fachkraft der durchführenden Einrichtung/Pflegefamilie

.....

3.2.4 Die Hilfeplan-Fortschreibung

Die Hilfeplan-Fortschreibung wird wie oben beschrieben durch das Vorab-Info vorbereitet. Entsprechend geht das hier vorgelegte Hilfeplanraster davon aus, dass eine ausführliche Situationsbeschreibung bereits vor dem Hilfeplangespräch erfolgt ist, gemeinsam mit den AdressatInnen erarbeitet, schriftlich dokumentiert und allen GesprächsteilnehmerInnen vorab vorgelegt wurde. Das Hilfeplangespräch zur Fortschreibung des bestehenden Hilfeplanes kann so an diese Situationsbeschreibung anknüpfen. Die ASD-Fachkraft kann gezielt Rückfragen stellen und ihre Sicht zur aktuellen Situation einbringen. Auf dieser Basis können außerdem die aufgeworfenen Fragen bearbeitet werden. Im Mittelpunkt des Hilfeplangesprächs steht die Zielentwicklung. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven gilt es wiederum zu einer Vereinbarung zu gelangen, die alle Beteiligten mittragen können. Ist dies nicht der Fall, muss ein entsprechender Umgang mit dem Dissenz gefunden werden.

Das vorliegende Raster für die Hilfeplan-Fortschreibung geht davon aus, dass zuvor eine Vorab-Info erarbeitet wurde. Ist dies nicht der Fall, wird das Hilfeplangespräch nur schwerlich im vorgesehenen zeitlichen Rahmen (eine bis eineinhalb Stunden) durchführbar sein. Damit ist zugleich zu bedenken, dass bei fehlender Vorbereitung und längerer Dauer des Hilfeplangesprächs die Bedingungen für eine Beteiligung der AdressatInnen sehr erschwert sind.

Das Raster für die Dokumentation der Hilfeplan-Fortschreibung folgt weitgehend demjenigen des Erst-Hilfeplans. Im Folgenden werden darum nur die Unterschiede aufgegriffen.

- *Zur Beschreibung der aktuellen Situation und Bewertung des bisherigen Hilfeverlaufs durch die Beteiligten:* Wenn ein Vorab-Info vorliegt, sind an dieser Stelle lediglich Ergänzungen zum Vorab-Info festzuhalten. Dazu gehört allerdings in jedem Fall die Sicht des Jugendamtes. Die Fachkraft des Jugendamtes kann dabei Bezug nehmen auf die Vorab-Info.
- *Zu Handlungsbedarfen, auf die sich die Beteiligten verständigt haben:* Analog zum Erst-Hilfeplan soll an dieser Stelle festgehalten werden, welche Unterstützungsbedarfe die Beteiligten auf Grund der aktuellen Situation vordringlich sehen und welche Ressourcen gestärkt werden sollen. Dabei gilt für den Gesprächsprozess ebenso wie im ersten Hilfeplangespräch, dass diese Einschätzungen aus der gemeinsamen Betrachtung und Bewertung der zuvor dargestellten unterschiedlichen Perspektiven auf die aktuelle Situation gewonnen werden sollen.
- *Zu Folgerungen aus der Bewertung des Hilfeverlaufes:* Von den Handlungsbedarfen unterschieden werden hier die Konsequenzen, die aus der jeweiligen Bewertung des Hilfeverlaufes zu ziehen sind. Dabei geht es um das gemeinsame Ausloten, in wie weit die beim letzten Hilfeplangespräch gesteckten Ziele, die für die Umsetzung gewählten Methoden und die vereinbarte Intensität der Hilfe angemessen waren. Sich

als notwendig abzeichnende Veränderungen der Maßnahme, der Methode oder der Zielsetzung werden an dieser Stelle festgehalten.

- *Zu Ausgewählte Hilfe – Begründung und Vereinbarung:* Werden im Hilfeplangespräch Veränderungen bezogen auf die Hilfeart vorgenommen, ist an dieser Stelle Raum, diese Veränderungen festzuhalten und zu begründen. Ist dies nicht der Fall, bleibt diese Rubrik leer.
- *Zu Unterschrift:* Das Unterschreiben des Hilfeplanes ist ein pädagogisch wichtiger Akt, der den Hilfeplan als Kontrakt zwischen den Beteiligten besiegelt. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Beteiligten die Verbindlichkeit des Hilfeplans für die weitere Zusammenarbeit an. Darauf kann im weiteren Hilfeverlauf Bezug genommen werden, wenn Vereinbarungen beispielsweise nicht eingehalten werden. In der Praxis zeigt sich nun allerdings, dass das Einholen der Unterschriften aller Beteiligten am Hilfeplangespräch nach der Reinschrift des Dokuments sehr aufwändig ist. Für die Fortschreibung des Hilfeplans hat sich darum als pragmatische Alternative herauskristallisiert, dass Ziele und Aufgaben handschriftlich auf der entsprechenden Seite im Hilfeplanungsformular eingetragen und direkt am Ende des Hilfeplangespraches unterschrieben werden. Die Reinschrift des gesamten Hilfeplanes wird danach erstellt und allein von der fallverantwortlichen ASD-Fachkraft unterschrieben. Alle Beteiligten, denen ein Exemplar des Hilfeplans zugeht werden vermerkt sowie das Datum, wann ihnen der Hilfeplan zugeschickt wurde. Der Hilfeplan gilt dann im Ganzen als angenommen, wenn keine Rückmeldungen oder Einsprüche innerhalb der vermerkten Frist eingegangen sind.

Hilfeplan nach § 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Fortschreibung

JUGENDAMT

AZ:

ORT UND DATUM DES HILFEPLANGESPRÄCHES:

FACHKRAFT IM JUGENDAMT UND ☎

Name des Mädchens oder Jungens/Jugendliche(r):

geboren am:

Anschrift:

.....

Geschwisterkinder:

Name: Geburtsdatum:

Name: Geburtsdatum:

Name: Geburtsdatum:

Name: Geburtsdatum:

Eltern/-teil, Personensorgeberechtigte(r):

Anschrift und Telefon:

.....

durchführende Institution:

.....

Vorab-Info lag vor dem HPG vor: ja ☐ nein ☐

Erstellt von am

Beim Hilfeplangespräch anwesende Personen:

.....

.....

Beschreibung der aktuellen Situation und Bewertung des bisherigen Hilfeverlaufs durch die Beteiligten:

(Ergänzung zum Vorab-Info)

(Wie wurden die beim letzten Mal formulierten Ziele konkretisiert? Inwiefern konnten diese Ziele erreicht werden? Woran ist die Zielerreichung zu erkennen? Was hat maßgeblich zur Erreichung der (Teil)Ziele beigetragen? Was wurde wie gemacht? Inwiefern konnten die beim letzten Mal formulierten Ziele nicht erreicht werden? Was hat die Zielerreichung erschwert? Welche Themen, Bewältigungsanforderungen u. Ä. sind darüber hinaus relevant geworden? Wie beurteilen die Beteiligten den Verlauf der Hilfe? Wie bewerten die Beteiligten die Zusammenarbeit miteinander? Was gelingt gut? Was sollte weiterentwickelt werden?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

FOLGERUNGEN AUS DER BEWERTUNG DES HILFEVERLAUFES

(bzgl. Waren die formulierten Ziele angemessen? Wieviel von den formulierten Zielen konnte erreicht werden? Waren die ausgewählten Methoden angemessen? War die Intensität der Hilfe bzgl. zeitlichem Umfang und Dichte der Fachkräfte im Alltag der Familie angemessen?)

HANDLUNGSBEDARFE, AUF DIE SICH DIE BETEILIGTEN VERSTÄNDIGT HABEN:

(Wo liegt der vordringliche Unterstützungsbedarf? Welche Ressourcen sollen gestärkt werden?)

Ausgewählte Hilfe - Begründung und Vereinbarung

(Welches Hilfeangebot ist geeignet? Welches Hilfeangebot ist konsensfähig? Mit welcher Begründung wird das Hilfeangebot ausgewählt?)

nur ausfüllen, wenn die Hilfeart gewechselt hat!!

Perspektiven und Ziele bis zum nächsten Hilfeplangespräch

(Mit welchen Erwartungen und konkreten Zielen soll die Hilfe fortgesetzt werden? Woran kann festgemacht werden, dass an den Zielen gearbeitet wird und sich Verbesserungen in der Lebenssituation des jungen Menschen und der Familie einstellen haben? Welche zeitliche Prognose gibt es für den Hilfeprozess?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

VEREINBARUNG

(Welche konkreten Ziele sollen bis zum nächsten Hilfeplangespräch umgesetzt werden?)

Zielvereinbarung und Aufgabenverteilung

Ziele (Woran ist die Zielerreichung zu erkennen?)	Handlungsschritte (wer, was, bis wann?)

Unterschrift der GesprächsteilnehmerInnen

Ich stimme den oben formulierten Zielen und Aufgaben zu:

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Mädchen / Junge:

Fachkraft der Institution / Pflegeeltern:

Fachkraft des Jugendamtes:

Sonstige GesprächsteilnehmerInnen:

Sonstige Vereinbarungen und Absprachen

Vorbehalte und Grenzen

(Welche Probleme werden erwartet? Wo sind die Grenzen der Hilfe?)

Prognose zur Dauer der Hilfe insgesamt

Zeitpunkt der Fortschreibung des Hilfeplans

Unterschrift der GesprächsteilnehmerInnen

Fachkraft des Jugendamtes:

Hilfeplan zu folgendem Datum versandt an:

(Jeweils Name und Datum des Postausgangs eintragen)

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Mädchen / Junge:

Fachkraft der Institution / Pflegeeltern:

Sonstige GesprächsteilnehmerInnen:

Der Hilfeplan wird in der vorliegenden Fassung anerkannt, sofern innerhalb von Tagen nach Versand durch keine der beteiligten Personen Einspruch erhoben wird.

3.3 Instrumente zum Abschluss der Hilfe

Um über den systematischen Abschluss von Hilfen Evaluation stärker strukturell zu verankern, wurden im Rahmen des Modellprojektes ein Vorab-Info zur Vorbereitung des Abschlussgespräches, ein Leitfaden für das Abschlussgespräch selbst und ein kurzer Datenbogen zu abgeschlossenen Hilfen entwickelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Abschlussgespräch zeitlich so terminiert wird, dass dem Freien Träger eine entsprechende Vorbereitung mit Hilfe der Vorab-Info und unter Berücksichtigung der bereits oben ausgeführten Qualitätsstandards (Beteiligung etc.) möglich ist. Vorab-Info und Leitfaden dienen allein der fallbezogenen Bilanzierung und Kommunikation der Erfahrungen zwischen AdressatInnen und Fachkräften des öffentlichen und freien Trägers. Der Datenbogen kann sowohl von der Fachkraft des öffentlichen Trägers als auch des Leistungserbringers bearbeitet werden. Weiter ist in der Kooperation von öffentlichem und freiem Träger zu klären, in wie weit die Erkenntnisse aus diesem Datenbogen jede Fachkraft für sich behält, im jeweils eigenen Team reflektiert oder auch für den fallbezogenen Austausch zwischen öffentlichem und freiem Träger nutzt.

3.3.1 Vorab-Info zum Abschlussgespräch

Die Vorab-Info zum Abschlussgespräch unterscheidet sich vom Vorab-Info zur Hilfeplan-Fortschreibung insbesondere dahingehend, dass hier der gesamte Hilfeverlauf bewertet wird. Außerdem geht es hier um die Beschreibung der Situation der AdressatInnen am Ende der Hilfe. Die Rahmenbedingungen zur Erstellung der Vorab-Info ebenso wie seine Bedeutung hinsichtlich des Abschlussgespräches sind dieselben.

So wird die Vorab-Info zum Abschlussgespräch von den Fachkräften des Leistungserbringers mit den AdressatInnen gemeinsam erarbeitet und fokussiert insbesondere das Maß der Zielerreichung über den gesamten Hilfeverlauf. Die schriftliche Dokumentation der Ergebnisse dieses Bilanzierungsprozesses geht zur Vorbereitung des Abschlussgespräches zwei Wochen vor dem anberaumten Termin an das Jugendamt, die AdressatInnen und den Leistungserbringer. Informationen, die nicht über das direkte Gespräch gewonnen wurden, werden hinsichtlich ihrer Quelle kenntlich gemacht.

Mit der Vorab-Info zum Abschlussgespräch wird im Hilfeverlauf Raum geschaffen, in dem Leistungserbringer und AdressatInnen strukturell gesichert den Hilfeverlauf gemeinsam auswerten sowie förderliche und hinderliche Faktoren im Rückblick herausarbeiten können. Damit wird mit der Vorab-Info zum Abschlussgespräch zugleich ein Ort der fallbezogenen Evaluation innerhalb der Einrichtung bzw. leistungserbringenden Dienste geschaffen.

Im Folgenden werden die einzelnen Fragestellungen der Vorab-Info zum Abschlussgespräch nochmals kurz kommentiert.

- *Zu Beschreibung der aktuellen Situation entlang der vereinbarten Ziele:* An dieser Stelle wird zunächst aus den unterschiedlichen Perspektiven eingeschätzt, in wie fern die vereinbarten Ziele im Hilfeverlauf erreicht werden konnten, woran dies zu erkennen ist, was dazu beigetragen hat oder was dies erschwert hat. Außerdem werden hier Themen und weitere Bewältigungsanforderungen festgehalten, die im Hilfeverlauf nicht bearbeitet wurden bzw. bearbeitet werden konnten.
- Die am Ende der Hilfe sich als offen darstellenden Themen und Aspekte der Lebenssituation der AdressatInnen und ihrer Bewältigungskompetenzen werden zusammenfassend im Kasten am Ende dieser Seite vermerkt.
- *Zu Bewertung des Hilfeverlaufes durch die Beteiligten:* In einem zweiten Schritt wird der Hilfeverlauf – wiederum differenziert nach den Perspektiven der Beteiligten - bewertet. Dabei soll neben dem Hilfeprozess an sich auch die Zusammenarbeit zwischen AdressatInnen und Leistungserbringer explizit beurteilt werden. Außerdem soll auf gelingende Prozesse und Veränderungen eingegangen und Weiterentwicklungsbedarfe sollen vermerkt werden. Die Bewertung wird zusammengefasst durch eine Bewertung des Erfolgs der Hilfe auf einer Skala von 0 bis 100%.
- *Zu Vorschläge zu Perspektiven über den Abschluss der Hilfen hinaus:* Am Ende der Vorab-Info zum Abschlussgespräch stehen Einschätzungen und Ideen, was für den Abschluss der Hilfe als Übergang in die Selbständigkeit zu bedenken ist. Dabei können flankierende Maßnahmen, Strategien zur Bewältigung von Krisensituationen u. Ä. angesprochen werden.
- Fragen, die sich aus der zuvor beschriebenen Perspektive auf den Abschluss der Hilfe ergeben, können im letzten Kasten dieser Vorab-Info vermerkt werden.
- Auch die Vorab-Info zum Abschlussgespräch wird mit den Kindern und Eltern erarbeitet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie die schriftlich dokumentierten Gesprächsergebnisse kennen und damit einverstanden sind.

Entwurf für ein gemeinsam abgestimmtes Vorab-Info zum Abschlussgespräch

Erläuterungen zum Umgang mit der Vorab-Info zum Abschlussgespräch:

- Erstellung unter direkter Beteiligung der AdressatInnen
- Betrachtung des gesamten Hilfeverlaufs
- Informationen, die nicht über das direkte Gespräch gewonnen wurden, sollen bzgl. ihrer Quelle kenntlich gemacht werden
- Umfang: ca. 2 – 3 Din A4-Seiten
- Fertigstellung und Versand der Vorab-Info zwei Wochen vor dem Abschlussgespräch
- Verteiler: FT, Kind, Eltern, JA, ggf. sonstige nach Vereinbarung

Beschreibung der aktuellen Situation entlang der vereinbarten Ziele:

(Wie wurden die formulierten Ziele konkretisiert? Inwiefern konnten diese Ziele erreicht werden? Woran ist die Zielerreichung zu erkennen? Was hat maßgeblich zur Erreichung der (Teil)Ziele beigetragen? Inwiefern konnten die formulierten Ziele nicht erreicht werden? Was hat die Zielerreichung erschwert? Welche Themen, Bewältigungsanforderungen u. Ä. sind noch offen?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.)

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

NOCH OFFENE THEMEN/ASPEKTE:

Bewertung des Hilfeverlaufes durch die Beteiligten:

(Wie beurteilen die Beteiligten den Verlauf der Hilfe? Wie bewerten die Beteiligten die Zusammenarbeit miteinander? Was gelang gut? Was sollte weiterentwickelt werden?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.)

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

Zusammenfassende Bewertung, in wie fern die Hilfe ein Erfolg gewesen ist:

aus Sicht des Mädchens/des Jungen:

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung/der Pflegefamilie:

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Vorschläge zu Perspektiven über den Abschluss der Hilfe hinaus:

(Was ist wichtig für den Übergang (Begleitung, mögliche Krisensituationen etc.)?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte etc.)

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

ZU KLÄRENDE FRAGEN, DIE SICH AUS DER ABSCHLUSSPERSPEKTIVE ERGEBEN:

Erstellt von:

.....

Datum, Unterschriften

Mädchen / Junge

.....

Eltern

.....

Fachkraft der durchführenden Einrichtung Pflegefamilie

.....

3.3.2 Leitfaden zum Abschlussgespräch

Für das Abschlussgespräch wurde ein Leitfaden entwickelt, der die Bilanzierung des Hilfeverlaufes und die Einschätzung des Erfolgs der Hilfe strukturiert. Für die Rahmenbedingungen des Abschlussgespräches gilt gleiches wie für die Hilfeplangespräche. Auch das Abschlussgespräch wird durch eine Vorab-Info vorbereitet, die als schriftliche Vorlage Anknüpfungspunkte für das Abschlussgespräch bietet. Auch ein Abschlussgespräch sollte zeitlich begrenzt sein, so dass für Eltern und Kinder/Jugendliche eine durchgängig aufmerksame Teilnahme realistisch ist. Insgesamt sollte das Abschlussgespräch so gestaltet werden, dass es Eltern wie Kindern möglich ist, mündlich ihre Einschätzungen zum Hilfeverlauf kundzutun und sich aktiv an dem hier angestrebten Bewertungsprozess zu beteiligen. Der im Leitfaden enthaltene Bewertungsteil mit Skalierungsfragen kann dazu als Anknüpfungspunkt genutzt werden. Von Bedeutung sind dann die daran anschließende Erklärungen und Begründung für die ausgewählte Bewertung.

Zu den einzelnen Leitfragen ist folgendes anzumerken:

- *Zu Bilanzierung des Hilfeverlaufes:* Hier ist eine zusammenfassende Bewertung des Hilfeverlaufes aus den unterschiedlichen Perspektiven gefragt. Diese kann an die Vorab-Info zum Abschlussgespräch anschließen und diese ergänzen. Unterscheiden sich die Bewertungen des Hilfeverlaufes zwischen den Beteiligten gravierend, sind konkretisierende Nachfragen und das Herausarbeiten der Unterschiede zu empfehlen. Dabei ist vor allem von Interesse, woran die Beteiligten ihre Bewertung jeweils festmachen. Eine solche Analyse kann wertvolle Hinweise darauf geben, welche Wirkungen ein spezifisch intendiertes Handeln beim jeweiligen Gegenüber auslösen kann.
- *Zu Einschätzungen zum Erfolg der Hilfe:* Hier werden mehrere Bewertungsfragen gestellt, die zum Teil durch Ankreuzen und zum Teil durch offene Antworten bearbeitet werden. Es bietet sich an, diese beiden Seiten als Tischvorlage zu nutzen und gemeinsam die Fragen zu bearbeiten. Zu jeder Frage ist wiederum die Perspektivendifferenzierung gefragt. Alternativ kann dieser Teil auch als Fragebogen gehandhabt und an die AdressatInnen mit der Bitte um Rückgabe ausgehändigt werden. Dann wäre es günstig, die Perspektivendifferenzierung herauszunehmen und durch die Möglichkeit zur Angabe, wer den Bogen bearbeitet hat (Eltern(teil), Mädchen/Junge) zu ersetzen. Ein Fragebogen ermöglicht Eltern und Kindern eine gewisse Anonymität in der Bearbeitung. Es fällt dann aber auch die Möglichkeit zur Erläuterung und Kommentierung der Bewertungen weg. Im Einzelnen ist zu den Einschätzungsfragen folgendes anzumerken:

- *Zu Bewerten Sie aus Ihrer jeweiligen Perspektive, in wie fern die Hilfe ein Erfolg gewesen ist:* Hier soll jeder und jede angeben, zu wie viel Prozent die Hilfe aus seiner/ihrer Sicht ein Erfolg war.
- *Zu Welches Ziel wurde am meisten, welches am wenigsten erreicht:* Davon ausgehend, dass verschiedene Ziele in unterschiedlichem Maße erreicht werden, soll hier jeweils angegeben werden, welches Ziel am meisten und welches Ziel am wenigsten erreicht worden ist. Es geht hier also um die jeweiligen Pole auf einer gedachten Skala unterschiedlicher Bewertung.
- *Zu Was ist besonders gut gelungen im Hilfeverlauf:* Hier soll von allen Beteiligten angegeben werden, was aus ihrer Sicht im Hilfeprozess gut gelungen ist. Dabei ist an die Umsetzung von Hilfestrukturen ebenso zu denken wie an bestimmte Aktivitäten oder die Zusammenarbeit von AdressatInnen, Jugendamt und Einrichtung. Die Antworten können als Aufzählung dokumentiert werden. Ggf. sind erläuternde Anmerkungen hilfreich, um auch eine Verständlichkeit beim Lesen zu einem späteren Zeitpunkt zu gewährleisten.
- *Zu Was hat am meisten geholfen:* Im Unterschied zu dem, was gelungen ist, geht es hier nun um die Frage, was geholfen, also die AdressatInnen in ihrer Alltagsbewältigung weitergebracht hat. Auch hier werden die Antworten aufgezählt und ggf. kurz erläutert.
- *Zu Was hätte im Rückblick besser laufen können:* Hier ist Raum für Kritik und Verbesserungsvorschläge. Die Beteiligten zählen jeweils auf, was ihnen dazu wichtig erscheint, und erläutern ihre Einschätzungen.
- *Zu Was hat gefehlt:* Hier ist Raum für Ideen und Überlegungen dazu, was zusätzlich oder anderes in der Hilfe hätte nützlich sein kann, aber nicht verfügbar war.
- *Zu Welche Schwierigkeiten / Krisen haben den Hilfeverlauf beeinflusst:* Hier können besondere Ereignisse und Entwicklungen festgehalten werden, die im Rückblick auf den Hilfeverlauf von Bedeutung erscheinen. Dabei ist insbesondere auch an äußere Einflussfaktoren zu denken, die hinsichtlich der Gesamtbewertung der Hilfe zu bedenken sind.
- *Zu In welchem Maße war die Hilfe geeignet:* Hier soll die Eignung der Hilfe eingeschätzt werden. Dazu ist eine Skala von eins bis fünf vorgegeben, wobei eins „sehr geeignet“ und fünf „gar nicht geeignet“ bedeutet. Es soll jeweils die Zahl angekreuzt werden, die der eigenen Bewertung entspricht.
- *Zu Wäre eine andere Hilfe geeigneter gewesen:* Diese Frage gilt es aus Sicht der einzelnen Perspektive jeweils mit ja oder nein zu beantworten. Wird die Frage mit ja beantwortet, gibt es anschließend Raum zur Konkretisierung, welche Hilfe geeigneter

gewesen wäre. Dabei können auch Aspekte und Schwerpunktverschiebungen einzelner Hilfearten angeführt werden.

- *Zu Vereinbarungen zur Perspektive nach Abschluss der Hilfe:* Zum Abschluss einer Hilfe gehört wesentlich auch der Ausblick in die Zukunft. Dabei geht es auch um die Frage, wie mögliche neue oder auch wiederkehrende schwierige Situationen bewältigt werden können. Manchmal ist es angebracht, hierzu ein konkretes Angebot zu unterbreiten bzw. eine Vereinbarung zu treffen, wie dann weiter verfahren werden kann. Beispielsweise kann hier ein bestimmtes Kontingent an Beratungskontakten für einen gewissen Zeitraum vereinbart werden. Solche Vereinbarung sollen hier festgehalten werden.
- *Zu Gute Wünsche für den weiteren Weg:* Mit dem Abschlussgespräch wird Resümee zum gesamten Hilfeverlauf gezogen. Am Ende dieser Einschätzungen und Bewertungen sollen gute Wünsche der Fachkräfte für die AdressatInnen stehen. Diese sollten in jedem Fall ausgesprochen werden, sie können zusätzlich auch hier dokumentiert werden.

Abschlussgespräch

Vorab-Info lag vor dem Abschlussgespräch vor: ja ☐ nein ☐

Wenn ja: Folgende Ausführung verstehen sich als Ergänzung zur Vorab-Info zum Abschlussgespräch.

Bilanzierung des Hilfeverlaufes

(Wie bewerten die Beteiligten den Verlauf der Hilfe? Wie bewerten die Beteiligten die Zusammenarbeit miteinander?)

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

Einschätzung zum Erfolg der Hilfe

Bewerten Sie aus Ihrer jeweiligen Perspektive, in wie fern die Hilfe ein Erfolg gewesen ist:

In welchem Maße ist die Hilfe aus Sicht des Mädchens/des Jungen eine erfolgreiche Hilfe gewesen?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

In welchem Maße ist die Hilfe aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils eine erfolgreiche Hilfe gewesen?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

In welchem Maße ist die Hilfe aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung/der Pflegefamilie eine erfolgreiche Hilfe gewesen?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

In welchem Maße ist die Hilfe aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes eine erfolgreiche Hilfe gewesen?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Welches Ziel wurde am meisten, welches am wenigsten erreicht?

Aus Sicht des Mädchens/des Jungen:

am meisten:

am wenigsten:

Aus Sicht der Eltern/des Elternteils:

am meisten:

am wenigsten:

Aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

am meisten:

am wenigsten:

Aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

am meisten:

am wenigsten:

Was ist besonders gut gelungen im Hilfeverlauf?

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

Was hat am meisten geholfen?

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

Was hätte im Rückblick anders laufen sollen?

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

Was hat gefehlt?

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

Welche Schwierigkeiten/Krisen haben den Hilfeverlauf beeinflusst?

.....

.....

In welchem Maße war die Hilfe geeignet?

(1=sehr geeignet, 2=geeignet, 3=teils-teils, 4=weniger geeignet, 5=gar nicht geeignet)

	1	2	3	4	5
Aus Sicht des Mädchens/des Jungen	☐	☐	☐	☐	☐
Aus Sicht der Eltern/des Elternteils	☐	☐	☐	☐	☐
Aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie	☐	☐	☐	☐	☐
Aus Sicht des Jugendamtes	☐	☐	☐	☐	☐

Wäre eine andere Hilfe geeigneter gewesen?

	ja	nein
Aus Sicht des Mädchens/des Jungen	☐	☐
Aus Sicht der Eltern/des Elternteils	☐	☐
Aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie	☐	☐
Aus Sicht des Jugendamtes	☐	☐

Wenn ja: Welche?

aus Sicht des Mädchens bzw. des Jungen:

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

aus Sicht der Fachkraft der durchführenden Einrichtung / Pflegefamilie:

aus Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

VEREINBARUNG ZUR PERSPEKTIVE NACH ABSCHLUSS DER HILFE

(z.B. Gutscheine für Beratungsbedarf in bestimmtem Umfang, Gesprächskontakt nach einem gewissen Zeitraum etc.)

Gute Wünsche für den weiteren Weg!

3.3.3 Evaluationsbogen für abgeschlossene Hilfen – Datenteil

Neben dem Vorab-Info zum Abschlussgespräch und dem Leitfaden zum Abschlussgespräch stellt der Datenbogen zu abgeschlossenen Hilfen einen dritten Baustein zur Evaluation abgeschlossener Hilfe dar. Im Gegensatz zu den beiden diskursiv angelegten Instrumenten, die bereits beschrieben worden sind, dient der Evaluationsbogen der Fachkraft zunächst zur eigenen Dokumentation zentraler Daten. Dabei geht es um Eckdaten der Maßnahme, um Daten zur Familiensituation, zur Beendigung der Hilfe und zur Perspektive nach Abschluss der Hilfe. Bei der Auswahl dieser Daten waren die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte und die vor diesem Hintergrund sich als am dringlichsten darstellenden Informationen leitend.

Dieser Evaluationsbogen kann zum einen von der Fachkraft zum quasi internen Gebrauch genutzt werden. Darüber hinaus können mit Hilfe dieses Datenbogens auch mehrere Hilfen miteinander verglichen und bestimmte Häufungen untersucht werden. Zu diesem Zweck sind die einzelnen Fragen überwiegend als geschlossene Fragen gestaltet, um eine statistische Auswertung zu erleichtern.

Auf Grund der Begrenzung auf wenige Fragen bleibt die Datenmenge überschaubar, auch wenn eine bestimmte Summe von Fällen gebildet wird. Insofern kann dieser Evaluationsbogen auch für eine trägerinterne Auswertung genutzt werden, um Hinweise auf bestimmte Verteilungen zwischen den Hilfearten, zwischen Familienkonstellationen, Beendigungssituationen und Anschlussmaßnahmen an beendete Hilfen zu gewinnen. An die gewonnenen Erkenntnisse können weitere Fragen angeschlossen werden, die eine weiterführende Überprüfung der Hilfestrukturen anregen. Schließlich können diese Ergebnisse aber auch der Jugendhilfeplanung zugeführt werden. In diesem Kontext können sie zur Abstimmung von Hilfebedarfen und Angebotsstruktur nutzbar gemacht werden.



Evaluationsbogen für abgeschlossene Hilfen

Datenteil

Ausgefüllt von: **Bogen-Nr.:**

Angaben zur Maßnahme:

(1) Beginn der Hilfe: (Tag/Monat/Jahr)

(2) Ende der Hilfe: (Tag/Monat/Jahr)

(3) Art der Hilfe:

(1) institutionelle Beratung/Erziehungsberatung (§ 28) ☐

(2) soziale Gruppenarbeit (§ 29) ☐

(3) Erziehungsbeistandschaft (§ 30) ☐

(4) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) ☐

(5) Tagesgruppe (§ 32) ☐

(6) Vollzeitpflege (§ 33) ☐

(7) Heimerziehung (§ 34, 41) ☐

(8) Sonstige betreute Wohnform (§ 34, 41) ☐

(9) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) ☐

(10) Sonstiges, und zwar ☐

Angaben zum Kind

(4) Alter bei Aufnahme:

(5) Geschlecht:

(1) weiblich ☐

(2) männlich ☐

(6) Nationalität:

Angaben zum System:

(7) Wer gehört zum System?

(1) leibliche Mutter ☐

(2) leiblicher Vater ☐

(3) Stiefmutter/Partnerin des Vaters ☐

(4) Stiefvater/Partner der Mutter ☐

(5) Adoptivmutter ☐

(6) Adoptivvater ☐

(7) Pflegemutter ☐

(8) Pflegevater ☐

(9) Geschwister ☐

(10) Stiefgeschwister ☐

(11) sonstige (z.B. Großmutter), und zwar ☐

(8) Wie viele Kinder gehören zum System?

.....

(9) Waren Geschwister in die Hilfe einbezogen worden?

(1) ja ☐

(2) nein ☐

(10) Gab es parallele Hilfen für Geschwister oder die ganze Familie?

(1) nein ☐

(2) ja ☐

(3) und zwar:



Zur Beendigung der Maßnahme:

(11) Zum Zeitpunkt der Beendigung:

- (1) Beendigung zum geplanten Zeitpunkt ☐
- (2) Mit Erreichen der Altersgrenze ☐
- (3) Zeitpunkt der Beendigung war nicht geplant ☐

(12) Gründe für eine Beendigung zu nicht geplantem Zeitpunkt:

- (1) nicht ausreichende Motivation/Mitarbeit des Kindes/Jugendlichen ☐
- (2) nicht ausreichende Motivation/Mitarbeit der Eltern/Angehörigen ☐
- (3) nicht mehr geeignete Hilfeform, besser geeignet ist:
..... ☐
- (4) aufgrund der Situation nicht mehr zu betreuen; Beschreibung der
..... ☐
- (5) Situation ☐
- (6) sonstige Beendigungsgründe und zwar
..... ☐
- (7) länger als vereinbart in der Maßnahme, weil
..... ☐
- (8) Ziele wurden schneller erreicht, auf Grund von
..... ☐
- (9) Neue Lebenssituation/Zielentwicklung wurde notwendig, insofern
..... ☐
- (10)sonstiges und zwar ☐

(13) Wäre eine Weiterführung bzw. Verlängerung der Maßnahme sinnvoll gewesen?

- (1) ja ☐
- (2) nein ☐

Gründe:

.....
.....

(14) Wenn die Maßnahme nicht zum geplanten Zeitpunkt beendet wurde: Wer hat die Beendigung veranlasst?

- (1) Mädchen/Junge ☐
- (2) Eltern/Elternteil ☐
- (3) Einrichtung/Pflegefamilie ☐
- (4) Jugendamt ☐
- (5) sonstige und zwar ☐

(15) Wie wurde die Maßnahme beendet?

- (1) im Einvernehmen ☐
- (2) ohne Einvernehmen ☐

Wer war nicht einverstanden?

.....

Gründe für das nicht einverstanden sein:

.....

Perspektiven nach Beendigung der Hilfe

(16) Wo wird das Mädchen/der Junge nach Beendigung der Maßnahme leben?

- (1) ursprüngliche Herkunftsfamilie ☐
- (2) betreutes Wohnen ☐
- (3) Pflegefamilie ☐
- (4) stationäre Maßnahme und zwar in ☐
- (5) sonstiges und zwar ☐

(17) Wurden Anschlussmaßnahmen nach Beendigung der Maßnahme eingeleitet?

- (1) Nein ☐
- (2) noch offen / unklar ☐
- (3) Ja ☐

(18) Wenn eine Anschlussmaßnahme eingeleitet wurde, welcher Art ist diese?

- (1) institutionelle Beratung/Erziehungsberatung (§ 28) ☐
- (2) Soziale Gruppenarbeit (§ 29) ☐
- (3) Erziehungsbeistandschaft (§ 30) ☐
- (4) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) ☐
- (5) Tagesgruppe (§ 32) ☐
- (6) Vollzeitpflege (§ 33) ☐
- (7) Heimerziehung (§ 34, 41) ☐
- (8) Sonst. betr. Wohnformen (§ 34, 41) ☐
- (9) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35, 41) ☐
- (10) Psychiatrie/Therapie (ambulant/stationär) ☐
- (11) Hilfen nach BSHG ☐
- (12) andere, und zwar ☐

Anmerkungen:

Wenn es etwas gibt, das Sie zum Verständnis Ihrer angegebenen Antworten für wichtig halten, dann ist hier der Raum für Ihre Anmerkungen (z.B. auch Hinweise auf die Abgabe des Falls an ein anderes Jugendamt):

4. Ausblick

Mit dieser Handreichung werden ein fachlich fundiertes Modell der kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeplanung, konkrete Instrumente zur Unterstützung dieses Modells sowie eine praxisorientierte Gebrauchsanleitung zum Einsatz der Instrumente vorgelegt. Seitens der am Modellprojekt beteiligten öffentlichen und freien Träger besteht ein großes Interesse, die Praxis der Hilfeplanung in der hier aufgezeigten Richtung weiterzuentwickeln und dazu die vorgelegten Instrumente zu nutzen. Diese Handreichung soll darum auch der weiteren Verbreitung und diskursiven Auseinandersetzung mit den hier aufgezeigten fachlichen Standards und Umsetzungsmöglichkeiten dienen. Ein reger Gebrauch der Materialien ist erwünscht.

5. Literatur

Darius, Sonja/Müller, Heinz/Teupe, Ursula, 2004: Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten des Jugendamtes. Bericht über die Weiterentwicklung von Teamarbeit, Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung im Bereich der erzieherischen Hilfen in rheinland-pfälzischen Jugendämtern, hrsg. MASFG, Mainz.

Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Hg.), 2003: Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, München.